



T A G E S O R D N U N G

17. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

Termin: Montag, 08.06.2020, 16:30 Uhr

Ort: **Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck**

Hinweise in Bezug auf die derzeitige COVID-19-Infektion (Coronavirus):

Die Große Börse ist gemäß der geltenden Abstandsregeln für die Mitglieder des Ausschusses, die Verwaltung und die Öffentlichkeit bestuhlt. Der Raum wird vor und nach der Sitzung ausreichend belüftet und die Oberflächen werden gereinigt und desinfiziert. Die Mikrofone der Konferenzanlage werden mit Einweghüllen versehen.

Für externe Beteiligte erfolgt durch die Pförtnerie beim Einlass (Haupteingang Breite Straße) eine Erfassung mit Namen und Telefonnummer. Es stehen dort Desinfektionsmittel bereit und es werden Mund-Nasen-Bedeckungen ausgegeben. Für externe Besucher:innen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Für die Vorbesprechungen muss auf Grund einer weiteren Ausschusssitzung und den bestehenden Hygienevorgaben auf die Räumlichkeiten der Fraktionen und den Sitzungssaal selbst verwiesen werden.

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung vom 11.05.2020	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Einzelhandelsentwicklung	
3.2.	Mitteilungen der Verwaltung	
3.3.	BM Bernhard Simon: Schaffung neuer Multifunktionszentren (MFZ) im Umfeld des Campus Lübeck	VO/2020/08720
	<i>zurückgestellt in der 16. Sitzung des WiA & KBT-A am 11.05.2020</i>	
3.3.1.	Antwort auf die Anfrage des Ausschusmitgliedes Bernhard Simon (CDU) zur Schaffung neuer Multifunktionszentren (MFZ) im Umfeld des Campus Lübeck	VO/2020/08890
3.4.	Neue Anfragen	

4.	Berichte	
4.1.	Bericht über den aktuellen Stand zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01.77.00 Nördliche Wallhalbinsel (PIH-Konzept)	VO/2020/08879
5.	Beschlussvorlagen	
	<i>Es liegt nichts vor.</i>	
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1.	Freie Wähler & GAL: Wohneigentumsquote in Lübeck steigern!	VO/2020/08669
	<i>zurückgestellt in der 16. Sitzung des WiA & KBT-A am 11.05.2020</i>	
6.2.	DIE LINKE: Umbau Hafenschuppen 6	VO/2020/08799
	<i>Überweisung in den Ausschuss für Kultur- und Denkmalpflege und den Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.</i>	
6.3.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag zu VO/2019/08495 'Wohnungsmarktbericht 2019'	VO/2019/08495-02
	<i>Überweisung in den Bauausschuss, Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" und Ausschuss für Soziales mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft. Der Wohnungsmarktbericht 2019 wurde hierzu in der Bürgerschaft als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.</i>	
6.4.	Die Unabhängigen: Antrag zur VO/2019/08495 Wohnungsmarktbericht 2019	VO/2019/08495-03
	<i>Überweisung in den Bauausschuss, Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" und Ausschuss für Soziales mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft. Der Wohnungsmarktbericht 2019 wurde hierzu in der Bürgerschaft als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.</i>	
6.5.	Antje Jansen (GAL): Antrag zu VO/2019/08495 Wohnungsmarktbericht 2019	VO/2020/08743
	<i>Überweisung in den Bauausschuss, Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" und Ausschuss für Soziales mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft. Der Wohnungsmarktbericht 2019 wurde hierzu in der Bürgerschaft als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.</i>	

7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
	<i>Es liegt nichts vor.</i>	
8.	Verschiedenes	
9.	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nichtöffentlich beraten werden.

10.	Genehmigung der Niederschrift	
10.1.	Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung vom 11.05.2020	
11.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
11.1.	Einzelhandelsentwicklung	
11.2.	Mitteilungen der Verwaltung	
11.3.	Neue Anfragen	
12.	Berichte	
	<i>Es liegt nichts vor.</i>	
13.	Beschlussvorlagen	
13.1.	Bestellung eines Erbbaurechtes in Lübeck-Travemünde, Am Leuchtenfeld	VO/2020/08802
13.2.	Bestellung eines Erbbaurechtes in Lübeck-Travemünde, Am Leuchtenfeld 10a	VO/2020/08820
13.3.	Bestellung eines Erbbaurechtes in Lübeck-Travemünde, Vorderreihe	VO/2020/08821
13.4.	Aufhebung des Beschlusses (VO 2017/05166) zur Bestellung eines Erbbaurechts für ein Parkhaus in Travemünde, Am Lotsenberg	VO/2020/08862
13.5.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Zeppelinstraße	VO/2020/08847
13.6.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Kieperhorst	VO/2020/08848

13.7.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Neuer Faulenhoop	VO/2020/08849
13.8.	Verkauf eines Baugrundstückes im Falkenhusener Weg	VO/2020/08894
14.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

15.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	
-----	---	--



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

17. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

Sitzungstermin: Montag, 08.06.2020, 16:30 Uhr

Sitzungsort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

7.1.	Antrag des AM Heike Stegemann (FDP) zu Lübecker Weihnachtsmärkten	VO/2020/08980

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**16. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den
"Kurbetrieb Travemünde (KBT)"**

Sitzungstermin:	Montag, 11.05.2020
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	18:56 Uhr
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Ulrich Krause - CDU	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Anka Grädner - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Thomas-Markus Leber - FDP	Vertretung für: N. N. (Rücktritt)
Lars Lehrke - Die Unabhängigen	
Peter Reinhardt - SPD	
Bernhard Simon - CDU	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Herwig Alt - AfD	
Christoph Evers - SPD	
Sebastian Kai Ising - Die Linke	bis einschl. TOP 5.1.
Harald Klix - FREIE WÄHLER & GAL	ab TOP 3.1.
Lars Küther - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Sonja Lengen - SPD	Vertretung für: Frau Schopenhauer
Rüdiger Longuet - CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Eymer
Henning Schumann - CDU	

Verwaltung	
Björn Bär - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Piroska Csösz - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority	Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-9)
Uwe Kirchhoff - 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Ralf Kuschmierz - FBC FB 2	
Senator Sven Schindler - FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Protokollführung	
Jan Ehrich - 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Gäste	
Markus Dusch - Agentur für Arbeit Lübeck	zu TOP 3.2.1.
Dirk Gerdes - KWL GmbH	zu TOP 3.3.
Olivia Kempke - Lübeck-Management e.V.	Teilnahme im ö. Teil (TOP1-9)
Christian Martin Lukas - Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	zu TOP 3.2.2
Beiratsmitglieder	
Jürgen Cladow - Seniorenbeirat	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Dr. Burkhard Eymmer - CDU	abwesend
Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer - SPD	abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung vom 09.03.2020	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Einzelhandelsentwicklung	
3.1.1	Auswirkung der Corona-Pandemie auf den Einzelhandel in der HL	
3.2	Mitteilungen der Verwaltung	
3.2.1	Auswirkung der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt in der HL	
3.2.2	Auswirkung der Corona-Pandemie auf den Tourismus in der HL	
3.3	Anfrage des Ausschussmitglieds Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Leitlinie für nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung (hier: Intensive Ausnutzung der Flächen zur Minimierung des Flächenverbrauchs)	VO/2020/08690
3.4	BM Bernhard Simon: Schaffung neuer Multifunktionszentren (MFZ) im Umfeld des Campus Lübeck	VO/2020/08720
3.5	Neue Anfragen	
4	Berichte	
4.1	Quartalsbericht I / 2020 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde	VO/2020/08886
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Hafenentwicklungsplan 2030 (HEP 2030)	VO/2020/08588
5.1.1	Änderungsantrag des AM Thomas Leber (FDP) zu VO/2020/08588 Hafenentwicklungsplan 2030	VO/2020/08900
5.2	Überplanmäßige Bewilligung bezüglich der Einbringungspflicht von Erbbauzinsen in das Treuhandvermögen Projekt "Soziale Stadt Moisling"	VO/2020/08682

6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	Freie Wähler & GAL: Wohneigentumsquote in Lübeck steigern!	VO/2020/08669
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

a) Zur Notwendigkeit der Sitzung sprechen Frau Grädner und der Vorsitzende. Herr Krause verweist hierzu auf die geschaffenen Rahmenbedingungen die eine Sitzung möglich machen. Der Weg einer digitalen Sitzung kann derzeit aus rechtlichen Gründen noch nicht besritten werden.

b) Zum Hafenenwicklungsplan unter TOP 5.1. weist der Vorsitzende auf einen Änderungsantrag unter TOP 5.1.1. hin. Herr Lehrke kündigt hierzu einen weiteren Ergänzungsantrag an.

c) Es sind keine zu verpflichtenden Ausschussmitglieder anwesend.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

d) Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist. Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP einzeln abstimmen:

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“
nimmt zu a), b) und c) Kenntnis.***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“
stimmt zu d) einstimmig der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 12.1. zu.
(14 Ja-Stimmen)***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“
stimmt zu d) einstimmig der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 13.1. zu.
(14 Ja-Stimmen)***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“
stimmt zu d) einstimmig der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 13.2. zu.
(14 Ja-Stimmen)***

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung vom 09.03.2020

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwände gegen die Niederschrift vor.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stellt die Niederschrift in der
vorgelegten Fassung fest.***

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

Herr Senator Schindler geht kurz auf die aktuelle Situation zur Corona-Pandemie ein und kündigt Mitteilungen zu den Auswirkungen auf den Einzelhandel, den Arbeitsmarkt und den Tourismus an, um die Politik zum Sachstand zu unterrichten.

zu 3.1 Einzelhandelsentwicklung

zu 3.1.1 Auswirkung der Corona-Pandemie auf den Einzelhandel in der HL

Herr Klix tritt in die Sitzung ein.

Frau Kempke informiert den Ausschuss zur Situation im Lübecker Einzelhandel und geht auf die Arbeit des Lübeck Management in den letzten Wochen ein. Ein besonderer Schwerpunkt für das Lübeck Management lag in der Information und Kommunikation mit den Einzelhändlern aber auch in der Beschaffung von Materialien (Desinfektionsmittel, Masken, Plakate, Aufkleber etc.). Auch zur Soforthilfe wurde umfangreich beraten, aus der Rückmeldung der Mitglieder ist hier leider zu erkennen, dass diese vielfach nur verzögert gezahlt wurde. Der Umsatz im Einzelhandel ist vielfach auf 20% der bisherigen Werte zurückgegangen.

Durch die sehr kurzen Reaktionszeiten zwischen der Ankündigung des Landes und der Umsetzung der jeweiligen Maßnahme aber auch durch die verzögerte Kommunikation der Auflagen sind alle Beteiligten wiederholt vor eine problematische Situation gestellt worden. Auch der Erlass für die angekündigten Lockerungen am 18.05. wird erst am 16.05. erfolgen und Klarheit über die Auflagen und Regelungen bringen. Es bleibt dann kaum Zeit zur Umsetzung. Hierzu wäre auch ein kritisches Signal aus der Kommunalpolitik wünschenswert.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Ausführungen von Frau Kempke
zur Kenntnis und dankt dem Lübeck Management
für die aktive Unterstützung der Betriebe.***

zu 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

zu 3.2.1 Auswirkung der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt in der HL

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dusch als Leiter der Agentur für Arbeit in Lübeck. Herr Schindler informiert, dass eine Teilnahme von Herrn Dusch zur Vorstellung der positiven Zahlen des Arbeitsmarktes bereits länger geplant war. Bedingt durch Corona steht die heutige Präsentation allerdings unter anderen Vorzeichen.

Herr Dusch stellt dem Ausschuss die Auswirkung der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt in der Hansestadt Lübeck anhand einer ersten Analyse (Anlage I) vor und geht u. a. auf das Kurzarbeitergeld und die positive Zusammenarbeit mit Frau Kempke ein.

Herr Gerdes geht ergänzend auf positive Entwicklungen in den am Standort Lübeck angesiedelten Betrieben in den Bereichen der Gesundheitswirtschaft, der Logistik und dem Baugewerbe bzw. Handwerk ein.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt die Ausführungen von Herrn Dusch zur Kenntnis.

zu 3.2.2 Auswirkung der Corona-Pandemie auf den Tourismus in der HL

Zur Situation im Tourismus berichtet Herr Lukas über umfangreiche Tätigkeiten der LTM zur Koordination von Stornierungen, Anfragen und Absagen von Veranstaltungen aber auch von einem erheblichen Bedarf an Information und Kommunikation. Die Tourist-Informationen in Lübeck und Travemünde mussten geschlossen werden und für die Mitarbeitenden wurde Kurzarbeit ergriffen. Mit Blick auf die ab dem 18.05. anstehenden Lockerungen im Hinblick auf den Übernachtungs- und Tagestourismus hat die LTM entsprechende Vorbereitungen zur Kommunikation getroffen. Es gilt hierbei das Sicherheitsbedürfnis von Einheimischen und Gästen in der Besucherinformation und Besucherlenkung widerzuspiegeln.

Eine Frage von Herrn Dr. Flasbarth nach Prognosen für den weiteren Saisonverlauf beantwortet Herr Lukas. Neben der positiven Wettervorhersage zeigt auch die Buchungslage eine gute Auslastung. Nach Einschätzung von Herrn Lukas wird der Inlandstourismus durch die aktuelle Situation in den Fokus vieler Urlauber rücken. Hierbei werden insbesondere die Ostseebäder aber auch die kleineren Städte eine zentrale Rolle einnehmen.

Herr Kirchhoff kündigt an, zur Lage beim Kurbetrieb Travemünde im Rahmen des Quartalsberichtes unter TOP 4.1. zu berichten.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt die Ausführungen von Herrn Lukas zur Kenntnis.

**zu 3.3 Anfrage des Ausschusssmitglieds Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:
Leitlinie für nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung (hier: Intensive Ausnut-
zung der Flächen zur Minimierung des Flächenverbrauchs)
Vorlage: VO/2020/08690**

Herr Senator Schindler zitiert zur Beantwortung der Anfrage von Frau Grädner wie folgt aus einer E-Mail der Stadtplanung:

„Seitens der Stadtplanung kann die Frage dahingehend beantwortet werden, dass bei der derzeit laufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplans die quantitativen und qualitativen Gewerbeflächenbedarfe bis zum Jahr 2040 ermittelt werden. Dabei soll auch festgelegt werden, von welcher Dichte in der zukünftigen Gewerbeflächenplanung ausgegangen werden soll, da dies unmittelbare Auswirkungen auf die erforderliche Flächenausweisung hat.

Seitens der Stadtplanung ist für dieses Jahr im Rahmen des Beteiligungsprozesses LÜBECK:überMORGEN ein entsprechender Dialog über die Grundfragen der zukünftigen Stadtentwicklung geplant, die dem Entwurf des Flächennutzungsplans zugrunde gelegt werden sollen. In diesen Dialog werden die politischen Vertreter:innen intensiv eingebunden. Dabei sollen u.a. auch Fragen der Bebauungsdichte erörtert werden.“

Herr Gerdes trägt für die KWL die folgende Beantwortung zu Protokoll vor:

1. *Zur Beantwortung der Frage muss differenziert werden zwischen einer großflächigen Gewerbebebietsentwicklung auf der grünen Wiese und dem eher kleinteiligen Bau von Gewerbehöfen im urbanen Stadtgebiet.*

Bei dem erstgenannten Vorgehen wird in der Regel die Höhe der Bebauung im Bebauungsplan festgesetzt. Es obliegt dem Investor, ob und wenn ja, wie viele Geschosse für die Arbeitsabläufe im Unternehmen erforderlich sind.

Im Gewerbegebiet Genin-Süd sieht die Bauweise des Fabrikationsgebäudes von SLM Solutions beispielsweise eine Mischnutzung vor. Während für die Produktion sowie Lager und Versand die vollständige Hallenhöhe ausgeschöpft wird, findet die Büronutzung sowie Forschung und Entwicklung in daran angrenzender mehrgeschossiger Bauweise statt.

Bei Coherent wird in einer mehrgeschossigen Produktionskette gearbeitet. Der Grund dafür sind die enormen Kosten für die Reinraumtechnologie. Die vertikale Anordnung der Reinraumtechnologie ist deutlich kostengünstiger als die horizontale.

Die oben genannte Fragestellung zielt vermutlich in erster Linie auf den letztgenannten Themenkomplex, den Gewerbehöfen, ab. Gewerbehöfe erfahren zurzeit einen neuen Boom. Insbesondere in Agglomerationsräumen von Metropolen entstehen aufgrund der Flächenknappheit eine Vielzahl neuer Bauprojekte. Die Nachfrage wird durch Verknappung geschaffen.

Die KWL GmbH hat sich ebenfalls dieser Thematik angenommen. Symptomatisch für Investitionsstandorte wie Lübeck ist die fehlende Bereitschaft der Handwerksbetriebe und Dienstleistungsunternehmen, für die Gewerbehöfe in erster Linie gedacht sind, Flächen anzumieten. Solange es Alternativen gibt, werden eigenwirtschaftliche Investitionen vorgezogen. Darüber hinaus ist der Planungshorizont dieser Betriebe deutlich niedriger. Eine entsprechende Baumaßnahme benötigt einen Vorlauf von mindestens zwei Jahren. Für den Investor bedeutet das, dass ein ausreichender Vorvermietungsstand, der für die Finanzierung der Baumaßnahme benötigt wird, nur sehr bedingt möglich ist. Konkret plant die KWL zurzeit einen Gewerbe- und Dienstleistungszent-

rum am Walkmühlenweg. Aufgrund der Tatsache, dass ein Hauptnutzer bereit ist, einen Vorvertrag zu schließen, kann die Maßnahme umgesetzt werden. Mit einem weiteren Hauptnutzer werden aktuell Verhandlungen geführt.

2. In der Hansestadt Lübeck erfolgt die Entwicklung und Erschließung von großflächigen Gewerbegebieten ausschließlich über die städtische Tochtergesellschaft KWL. Das hat den Vorteil, dass die Ansiedlung von Unternehmen resp. der Verkauf von Grundstücken über ein politisches Regulativ (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) gesteuert werden kann. Die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegebieten erfordert in der Regel einen langen Atem. Private Entwickler ziehen vor diesem Hintergrund Standorte vor, die kaum Restriktionen unterliegen und auf Betriebe ausgerichtet sind, die deutlich höhere Verkaufserlöse erwarten lassen (z. B. Handel und Logistik). Produzierendes Gewerbe oder bindende Leitlinien in Bezug auf Nachhaltigkeit spielen dabei eher eine untergeordnete Rolle.

Im Gegensatz dazu hat sich die KWL GmbH bei der Entwicklung des neuen Gewerbegebietes Semiramis an der Kronsfordter Landstraße selbst eine Leitlinie in Bezug auf Nachhaltigkeit auferlegt. Das Gewerbegebiet soll nach DGNB (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen) zertifiziert werden. Die wesentlichen Grundlagen dafür wurden bereits geschaffen. So ist das z.B. Entwässerungssystem vor dem Hintergrund der ökologischen Auswirkungen als überaus innovativ zu bezeichnen. Das Schmutzwasser wird mit natürlichem Gefälle zum tiefsten Punkt im Gelände geleitet und von dort aus der Mechanisch-biologischen Anlage zugeführt. Hier substituiert das anfallende Schmutzwasser das bisher verwendete Frischwasser und dient auf diese Weise zur Herstellung von Energie, die für den Betrieb der Anlage benötigt wird. Im Idealfall kann die überschüssige Energie wieder dem Gewerbegebiet zugeführt werden (Kreislaufsystem). Darüber hinaus sollen eine Reihe weiterer Nachhaltigkeitskonzepte (z.B. Energiekonzept, Nutzung von Abwärme und Biostrom der Deponie Niemark) umgesetzt werden.

Zu entsprechenden Leitlinien sprechen Frau Grädner, Herr Senator Schindler und Herr Gerdes. Bisher bestehen keine städtischen Leitlinien mit Ausnahme der KWL GmbH.

Aus Sicht von Herrn Simon sind die getroffenen Auskünfte zu wenig konkret. Das Thema der Verdichtung sei aber von großer Bedeutung und sollte konkretisiert werden.

Anfrage:

1. Inwieweit werden bei der Gewerbeflächenentwicklung in Lübeck Konzepte mit mehrgeschossigen Gewerbegebäude in Erwägung gezogen?
2. Welche (bindenden) Leitlinien oder Bestimmungen für die Gewerbeflächenentwicklung in Bezug auf Nachhaltigkeit sind für Lübeck bisher vorhanden?

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Antwort der Verwaltung
zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 3.4 BM Bernhard Simon: Schaffung neuer Multifunktionszentren (MFZ) im Umfeld des Campus Lübeck
Vorlage: VO/2020/08720**

Herr Senator Schindler berichtet, dass eine schriftliche Antwort der Stadtplanung bereits im Verfahren sei und diese dem Ausschuss zur Sitzung im Juni vorliegen werde.

Anfrage:

Die Verwaltung möge bitte in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses die folgenden Fragen beantworten:

- Welche Flächen stehen im Umfeld des Campus Lübeck zur Verfügung, um neue MFZ bauen zu können?
- In wessen Eigentum befinden sich geeignete Flächen (Stadt, KWL, Technikzentrum, Dritte)?
- Wie ist insbesondere der aktuelle Planungsstand bei folgenden Flächen:
 - a) Ehemaliges Aldi-Areal Hochschulstadtteil
 - b) Schärenweg
 - c) Areal des UKSD nördlich der Universitätsstraße
- Gibt es konkurrierende Planungen, die der Schaffung neuer MFZ entgegenstehen (z.B. studentisches Wohnen)?
- Was macht die Stadt bzw. Stadt nahe Aufgabenträger, um neue MFZ in Campusnähe zu schaffen? Welcher Zeitraum ist hierfür vorgesehen?

Eine erste kurze Beantwortung kann mündlich erfolgen, eine detaillierte Antwort wird schriftlich erbeten.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" beschließt einstimmig, die Anfrage auf die nächste Sitzung zu vertagen. (15 Ja-Stimmen)

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
Ohne Votum		

zu 3.5 Neue Anfragen

Herr Dr. Flasbarth bittet die Verwaltung um einen kurzen Bericht zur Regenerierung von Brachlandflächen in der Hansestadt Lübeck. Herr Senator Schindler sagt eine Nachfrage zu.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt Kenntnis.

zu 4 Berichte

**zu 4.1 Quartalsbericht I / 2020 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt
Lübeck - Kurbetrieb Travemünde
Vorlage: VO/2020/08886**

Herr Kirchhoff berichtet dem Ausschuss zum veränderten Lagebild innerhalb des Eigenbetriebes bedingt durch die äußeren Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie. In den letzten Wochen sind neben den Saisonvorbereitungen auf Grund der fehlenden Gäste auch viele Maßnahmen der Bauunterhaltung in Eigenleitung durchgeführt worden. Neben der regulären Arbeit und einer umfangreichen Beantwortung von telefonischen und digitalen Anfragen wurde eine Mitarbeiterin aus der Verwaltung für 3 Monate befristet in die Corona-Hotline des Gesundheitsamtes umgesetzt. Weiterhin wurden Überstunden und Urlaub abgebaut.

Herr Kirchhoff geht von einer schnellen Regeneration des Binnentourismus aus, allerdings wird auch ein positiver Saisonverlauf die entstandenen Ausfälle im Hinblick auf das Haushaltsziel des Eigenbetriebes voraussichtlich nicht ausgleichen können. Ein etwaiger Nachtragshaushalt wird der Politik nach entsprechender Erforderlichkeit entgegengebracht.

Zum Quartalsbericht weist Herr Kirchhoff auf einen Zahlenfehler im Personal- und Materialaufwand hin. Hierzu wird dem Protokoll eine Austauschseite (Anlage II) beigelegt.

Fragen von Herrn Dr. Flasbarth und Herrn Reinhardt beantwortet Herr Kirchhoff. Die Minderinnahmen durch Corona beziffert Herr Kirchhoff mit derzeit rund 300 TEUR. Die Erforderlichkeit eines Nachtrages wird voraussichtlich mit dem QB III 2020 absehbar sein.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5	Beschlussvorlagen
-------------	--------------------------

zu 5.1	Hafenentwicklungsplan 2030 (HEP 2030) Vorlage: VO/2020/08588
---------------	---

Herr Leber verweist auf seinen Änderungsantrag unter TOP 5.1.1. hin und erläutert diesen.

Herr Simon informiert, dass in der CDU derzeit noch Beratungsbedarf besteht und kündigt daher für die Sitzung der Bürgerschaft einen Ergänzungsantrag der CDU an.

Aus Sicht von Herrn Dr. Flasbarth wäre ein konkreterer und transparenterer Prozess zum Hafenentwicklungsplan gut gewesen. Für die Grünen kündigt Herr Dr. Flasbarth eine Ablehnung der Vorlage an. Hierzu sprechen Herr Reinhardt, Herr Simon und Herr Schindler.

Herr Lehrke verweist auf einen Ergänzungsantrag der Unabhängigen im Bauausschuss, aus dem sich eine jährliche Berichtspflicht gegenüber der Bürgerschaft ergibt.

Der Antrag aus dem Bauausschuss vom 04.05.2020 wird wie folgt verlesen:

Antrag:

Punkt 10 der Vorlage wird wie folgt ergänzt:

Nach dem ersten Satz (Die kontinuierliche Fortschreibung des HEP mit Beratung/Konsultation der AG HEP.) wird Folgendes eingefügt:

„Die Fortschreibung des HEP hat jährlich zu erfolgen und ist der Bürgerschaft in der Form eines Berichtes vorzulegen. Gegenstand des Berichtes sind Teilmaßnahmen im Rahmen des Anpassungsbedarfs und deren Kosten auf der Grundlage belastbarer Daten.“

Zusätzlich wird der Punkt 10 am Schluss ergänzt um folgenden letzten Satz:

„Für die innerstädtischen Häfen und hafenstandorte ist eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen. Wird im Hinblick auf den Investitionsbedarf keine Mindestrentabilität erreicht, ist zeitnah ein Ausstiegszenario zu entwickeln.“

Ein Abstimmungsergebnis bzw. eine Niederschrift der Sitzung liegt dem Ausschuss nicht vor. Herr Kaschel verweist zum Inhalt des Antrages auf den erheblichen Mehraufwand, der in diesem Umfang kaum leistbar wäre. Hierzu spricht Herr Leber.

Zum Entwicklungsprozess des Hafenentwicklungsplanes und dessen Beschlussauswirkung sprechen der Vorsitzende, Frau Grädner, Herr Kaschel und Herr Senator Schindler. Es wird hierbei lediglich ein Rahmenplan für die strategische Ausrichtung beschlossen.

Herr Lehrke stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Punkt 10 der Vorlage wird wie folgt ergänzt:

Nach dem ersten Satz (Die kontinuierliche Fortschreibung des HEP mit Beratung/Konsultation der AG HEP.) wird Folgendes eingefügt: „Die Fortschreibung des HEP hat alle 3 Jahre zu erfolgen und ist der Bürgerschaft in der Form eines Berichtes vorzulegen. Gegenstand des Berichtes sind Teilmaßnahmen im Rahmen des Anpassungsbedarfs und deren Kosten auf der Grundlage belastbarer Daten.“

Der Vorsitzende lässt zunächst über die Anträge von Herrn Leber und Herrn Lehrke und anschließend über die Vorlage selbst abstimmen:

Beschluss:

Die Bürgerschaft nimmt den HEP 2030, die beigefügten Gutachten sowie das Ergebnis der Arbeitsgruppe Hafententwicklung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den HEP mit nachfolgenden wesentlichen Eckpunkten umzusetzen:

1. Die Marke „PORT OF LÜBECK“ entwickeln;
2. Die dargestellten Entwicklungen werden in das weitere Verfahren des Flächennutzungsplans übernommen;
3. Die kontinuierliche Entwicklung der abgeleiteten Infrastrukturprojekte im Zusammenspiel mit den zugehörigen Betreibern und unter Umsetzung des Ansatzes zum NIP;
4. Die Sicherstellung der Flächenentwicklung durch
 - a) Aufzeigen von Möglichkeiten, wie bei stärkerem Güteraufkommen Flächenbedarfen begegnet werden kann;
 - b) Aufzeigen von Möglichkeiten zur Erhöhung der Flächenproduktivitäten durch infrastrukturelle Maßnahmen;
 - c) Sicherung der Flächenverfügbarkeit durch Nutzung von Vorkaufsrechten bei Flächen am seeschiffstiefen Wasser;
5. Die Sicherstellung der seewärtigen Erreichbarkeit durch
 - a) Einwirken auf eine Änderung der Kategorie der Seewasserstraße durch den Bund unter Würdigung der Stellung Lübecks als europäischer TEN-T-Kernhafen;
 - b) Ermittlung der notwendigen Anpassungen des Travefahrwassers und Aufstellen erforderlicher Kosten-Nutzen-Analysen;
6. Die Sicherstellung der Hinterlandanbindungen;
7. Die Aufstellung eines expliziten „Klimaschutzplans“ für den Hafen unter Berücksichtigung bzw. Beteiligung der maritimen Akteure mit
 - a) der Prüfung der Umsetzbarkeit von Landstromanlagen;
 - b) der Fortführung des LNG-Konzepts (Wasser & Straße);
 - c) der Erarbeitung eines CO₂-Footprintsystems als Dokumentationstool zzgl. der generellen Intensivierung von Innovation im Zusammenhang mit neuen Technologien;
 - d) Aufzeigen von Möglichkeiten alternativer Energieversorgungen;
8. Eine digitalgestützte Neuorganisation der Zu- und Ablaufsteuerung der straßen- und schienengebundenen Hafenhinterlandverkehre auszuarbeiten und umzusetzen;
9. Die Risiken und Chancen durch den Bau der FFBQ für die maritime Wirtschaft und die Logistikbranche der Hansestadt Lübeck auch vor dem Hintergrund der Wettbewerbsgleichheit weiterhin zu analysieren und Entwicklungspotenziale zu erarbeiten;

Die kontinuierliche Fortschreibung des HEP mit Beratung/Konsultation der AG HEP. Die Bürgerschaft erkennt die Notwendigkeit der kontinuierlichen strategischen Hafenplanung als infrastrukturelle, stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitische Aufgabe und bittet den Bürgermeister die organisatorischen Anpassungsbedarfe zu ermitteln und die ggf. notwendigen Ressourcen ab dem Haushalt 2021 vorzuhalten.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
lehnt den Ergänzungsantrag
von Herrn Lehrke mehrheitlich ab.
(5 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich, gemäß
geändertem Beschlussvorschlag (Antrag AM Leber)
zu entscheiden.
(13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	2
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.1.1 Änderungsantrag des AM Thomas Leber (FDP) zu VO/2020/08588 Hafenen-
wicklungsplan 2030
Vorlage: VO/2020/08900**

Es gibt keine ergänzenden Wortmeldungen zu TOP 5.1..

Antrag:

Die Bürgerschaft nimmt den HEP 2030, die beigegeführten Gutachten sowie das Ergebnis der Arbeitsgruppe Hafenenwicklung zur Kenntnis.

~~Der Bürgermeister wird beauftragt, den HEP mit nachfolgenden wesentlichen Eckpunkten umzusetzen:~~

Der Hafenenwicklungsplan zeigt Rahmenbedingungen und Entwicklungspotentiale für die weitere Hafenenwicklung auf. Konkret dient der HEP als fachliche Grundlage für die Planung zukünftiger Maßnahmen und Projekten, über die die Gremien jeweils auf Vorschlag des Bürgermeisters gesondert entscheiden.

Der Bürgermeister wird beauftragt den HEP 2030 kontinuierlich und zeitnah fortzuschreiben. Organisatorische Anpassungsbedarfe sind zu ermitteln und notwendige Ressourcen ab dem Haushalt 2021 vorzuhalten.

Als wesentliche Eckpunkte der weiteren Entwicklung werden betrachtet:

- 1. Die Marke „PORT OF LÜBECK“ entwickeln;*
- 2. Die dargestellten Entwicklungen werden in das weitere Verfahren des Flächennutzungsplans übernommen;*
- 3. Die kontinuierliche Entwicklung der abgeleiteten Infrastrukturprojekte im Zusammenspiel mit den zugehörigen Betreibern und unter Umsetzung des Ansatzes zum NIP;*
- 4. Die Sicherstellung der Flächenentwicklung durch*

- a) Aufzeigen von Möglichkeiten, wie bei stärkerem Güteraufkommen Flächenbedarfen begegnet werden kann;
- b) Aufzeigen von Möglichkeiten zur Erhöhung der Flächenproduktivitäten durch infrastrukturelle Maßnahmen;
- c) *Sicherung der Flächenverfügbarkeit durch Nutzung von Vorkaufsrechten bei Flächen am seeschiffstiefen Wasser;*

5. Die Sicherstellung der seewärtigen Erreichbarkeit durch

- a) *Einwirken auf eine Änderung der Kategorie der Seewasserstraße durch den Bund unter Würdigung der Stellung Lübecks als europäischer TEN-T-Kernhafen;*
- b) *Ermittlung der notwendigen Anpassungen des Travefahrwassers und Aufstellen erforderlicher Kosten-Nutzen-Analysen;*

6. Die Sicherstellung der Hinterlandanbindungen;

7. Die Aufstellung eines expliziten „Klimaschutzplans“ für den Hafen unter Berücksichtigung bzw. Beteiligung der maritimen Akteure mit

- a) *der Prüfung der Umsetzbarkeit von Landstromanlagen;*
- b) *der Fortführung des LNG-Konzepts (Wasser & Straße);*
- c) *der Erarbeitung eines CO2-Footprintsystems als Dokumentationstool zzgl. der generellen Intensivierung von Innovation im Zusammenhang mit neuen Technologien;*
- d) *Aufzeigen von Möglichkeiten alternativer Energieversorgungen;*

8. Eine digitalgestützte Neuorganisation der Zu- und Ablaufsteuerung der straßen- und schienengebundenen Hafenhinterlandverkehre auszuarbeiten und umzusetzen;

9. Die Risiken und Chancen durch den Bau der FFBQ für die maritime Wirtschaft und die Logistikbranche der Hansestadt Lübeck auch vor dem Hintergrund der Wettbewerbsgleichheit weiterhin zu analysieren und Entwicklungspotenziale zu erarbeiten;

10. Die kontinuierliche Fortschreibung des HEP mit Beratung/Konsultation der AG HEP. Die Bürgerschaft erkennt die Notwendigkeit der kontinuierlichen strategischen Hafenplanung als infrastrukturelle, stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitische Aufgabe. ~~und bittet den Bürgermeister die organisatorischen Anpassungsbedarfe zu ermitteln und die ggf. notwendigen Ressourcen ab dem Haushalt 2021 vorzuhalten.~~

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Änderungsantrag einstimmig an.
(15 Ja-Stimmen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.2 Überplanmäßige Bewilligung bezüglich der Einbringungspflicht von Erbbauzinsen in das Treuhandvermögen Projekt "Soziale Stadt Moisling"
Vorlage: VO/2020/08682

Herr Ising verlässt die Sitzung.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Bei dem Produktsachkonto 511003 030.7818000 Stadtplanung und –entwicklung, Investitionszuw. übrige Bereiche werden für die Einbringungspflicht von Erbbauzinsen für die Haushaltsjahre 2012 – 2014 im Projekt „Soziale Stadt Moisling“ EUR 276.000,00 EUR überplanmäßig gem. § 95 d GO bewilligt.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 548001999 7817000 – Bewirtschaftung Flughafen – Investitionszuw. Priv. Untern.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden. (14 Ja-Stimmen)

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 6.1 Freie Wähler & GAL: Wohneigentumsquote in Lübeck steigern!
Vorlage: VO/2020/08669

Zum Inhalt des Antrages sprechen Herr Simon, Frau Grädner, Herr Reinhardt, Herr Alt und Herr Lehrke. Aus Sicht von Herrn Simon ist die Einführung einer Quote nicht zielführend. Für Frau Grädner ist der Antrag nicht konkret genug formuliert. Herr Lehrke bitte die Formulierung der „gesellschaftlichen Elite“ zu überdenken.

Zur Modifizierung des Antrages sprechen der Vorsitzende und Herr Klix. Herr Klix verweist zum Antrag auf eine Beratung im Bauausschuss und bittet um erneute Vertagung.

Antrag:

Die Hansestadt Lübeck bekennt sich zu dem Ziel möglichst vielen Menschen in unserer Stadt das Leben im eigenen Wohneigentum zu ermöglichen. Wohneigentum darf kein Privileg der gesellschaftlichen Elite sein, sondern muss auch zugänglich für die Mitte der Bevölkerung sein. Der Bürgermeister ist aufgefordert der Bürgerschaft einen Maßnahmenkatalog zur Steigerung der Wohneigentumsquote (aktuell: 29%) zum Beschluss vorzulegen. Hierin

ist ein Zielwert für den Zeitraum bis 2030 zu formulieren. Die Fachverbände der Immobilienwirtschaft sind in die Erstellung des Maßnahmenkatalogs einzubinden.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, den Antrag auf
die Sitzung im Juni zu vertagen.
(14 Ja-Stimmen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

Es liegt nichts vor.

zu 8 Verschiedenes

Herr Cladow betrachtet die Öffnung von Tages- und Übernachtungstourismus ohne entsprechende Regulierungen und Regelungen kritisch und bittet hierzu um Auskunft. Herr Kirchhoff verweist hierzu auf den Austausch der Kreise und der Stadt Lübeck mit dem Land. Aus dem Kreise der Touristiker kann zwar an Lösungsansätzen mitgewirkt werden, der Erlass von Regelungen muss jedoch durch die Landräte und Bürgermeister erfolgen. Aus Sicht von Herrn Kirchhoff kann hierbei nur eine einheitliche Regelung in allen Orten zum Ziel führen.

**Der Wirtschaftsausschusses und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.**

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 18.50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Cladow als Vertreter des Seniorenbeirates einen Antrag auf Teilnahme am nicht öffentlichen Teil der Sitzung gestellt hat. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Antrag.

Die Sitzung wird um 18.51 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

**Der Wirtschaftsausschusses und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Antrag einstimmig an,
da es sich bei allen Punkten um
seniorenrelevante Themen handelt.
(14 Ja-Stimmen)**

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil einen Bericht und zwei Beschlussvorlagen behandelt worden sind und schließt die Sitzung.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.**

Lübeck, den 25. Mai 2020

Ulrich Krause
Vorsitzende/r

Jan Ehrich
Protokollführung

April 2020

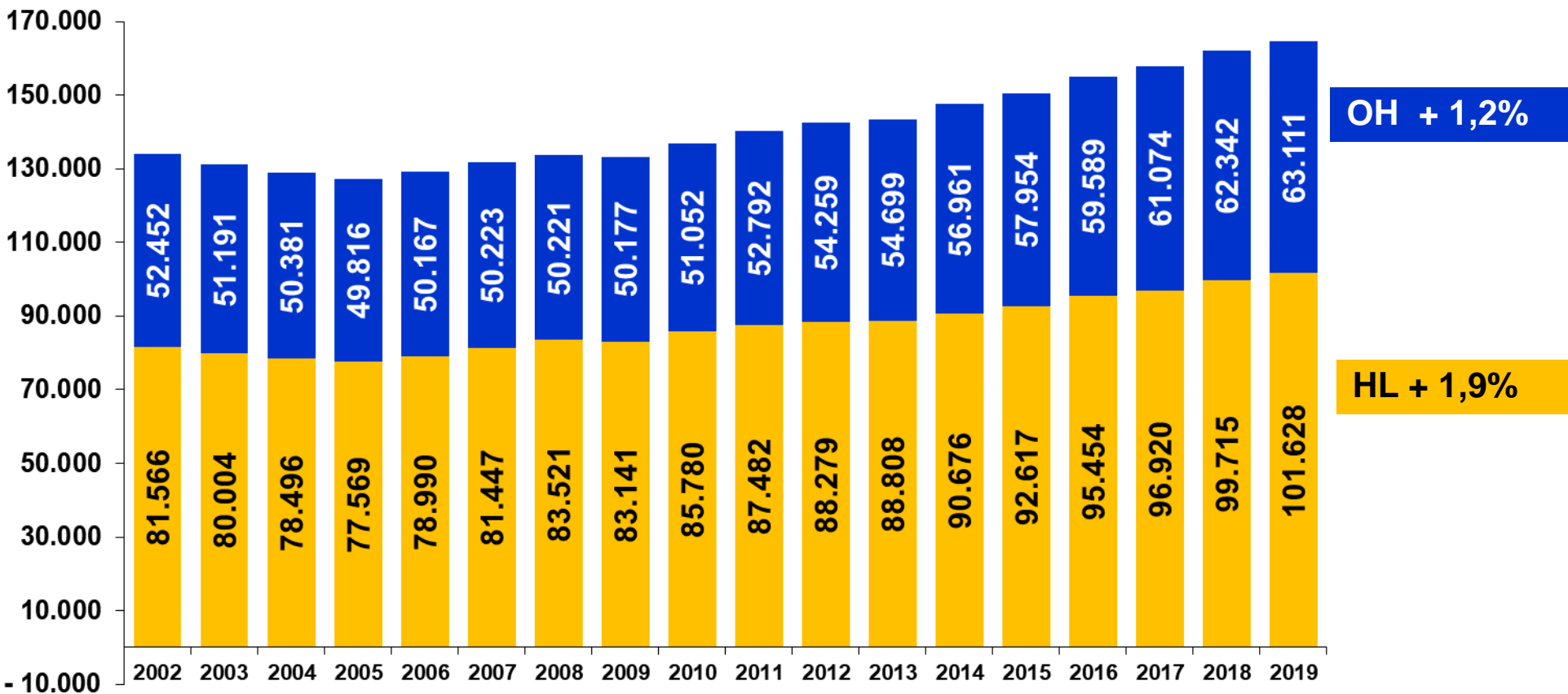
Auswirkung der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt in der Hansestadt Lübeck

Eine erste Analyse

Wirtschaftsausschuss 11. Mai 2020



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Arbeitsort (jeweils September)

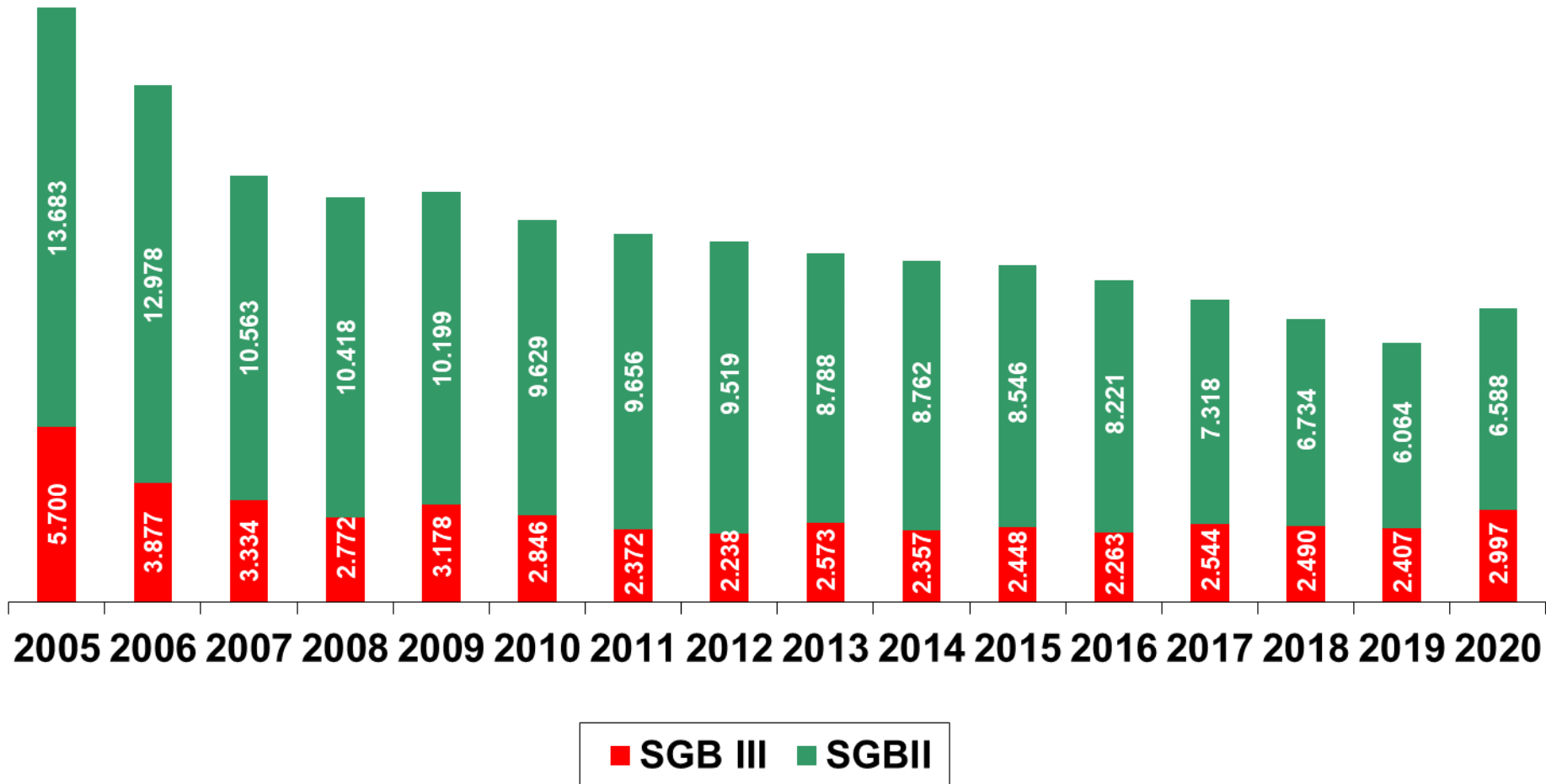


Veränderung zum Vorjahr: S-H + 1,8% und Bund +1,5%

Gesamtbezirk + 1,7%

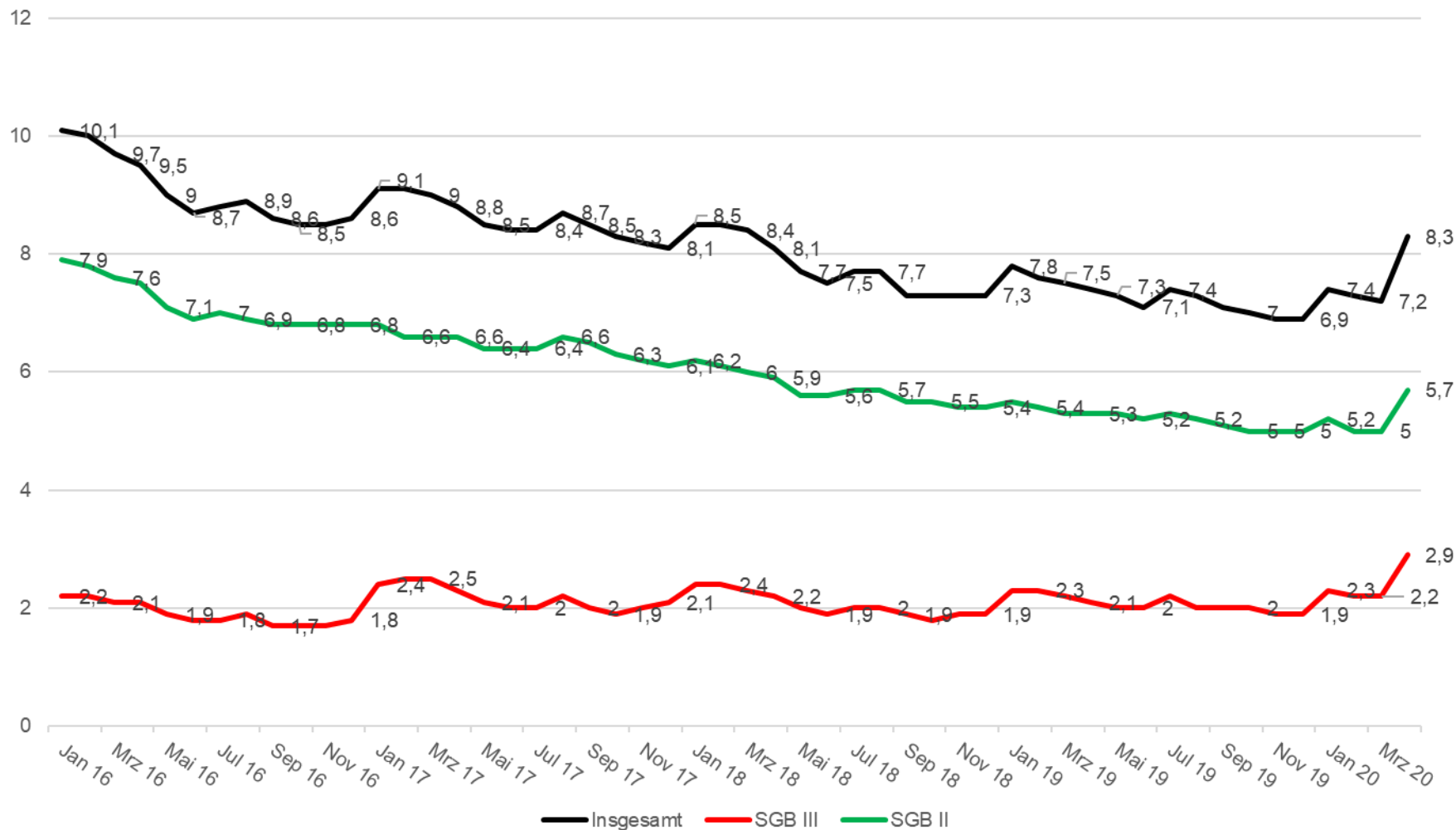
Arbeitsmarktentwicklung in der Hansestadt Lübeck jeweils im April

Bestand an Arbeitslosen



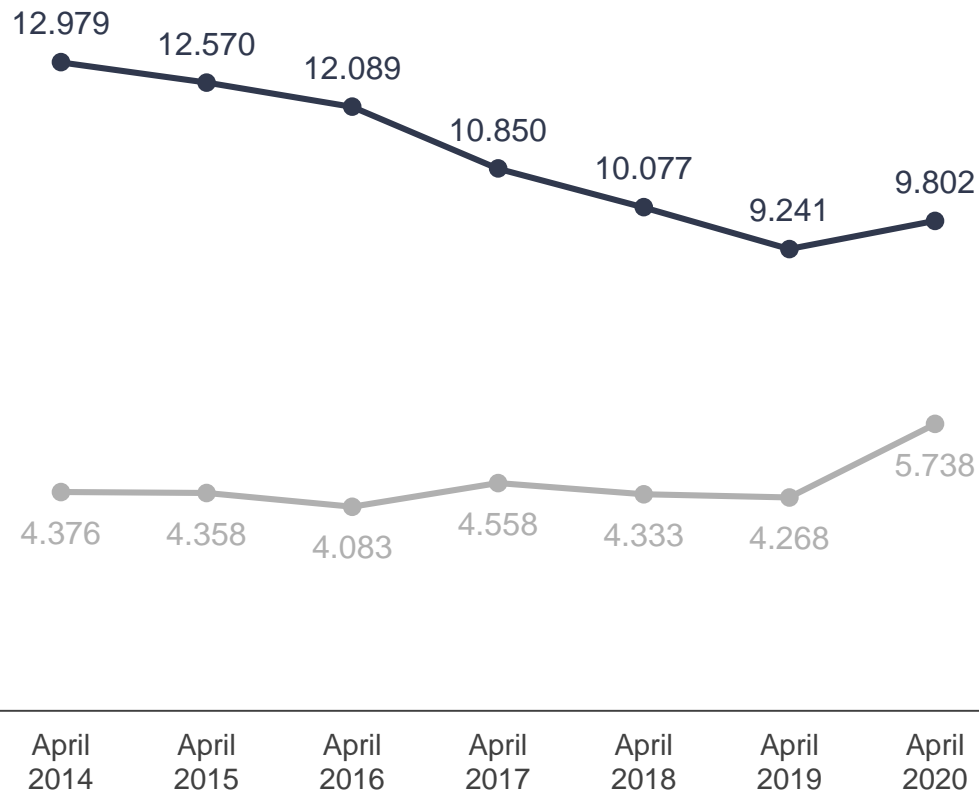
Die Arbeitslosenquote Hansestadt Lübeck nach Rechtskreisen

(Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen)



Arbeitslosigkeit

Bestand an Arbeitslosen im SGB II und SGB III im Vergleich im Bezirk



zum Vorjahr
(SGB II):

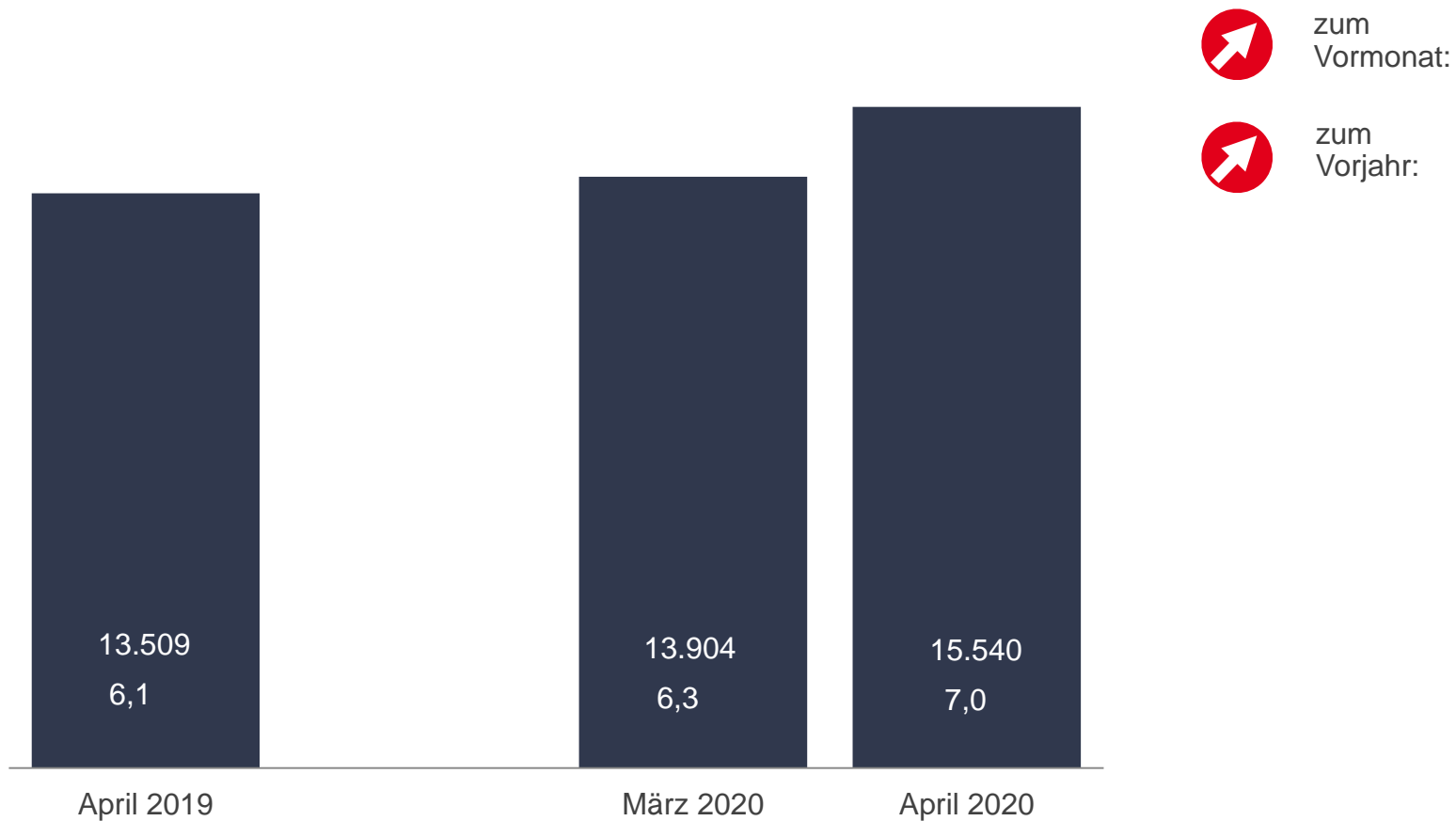


zum
Vorjahr
(SGB III):

— Arbeitslose im Rechtskreis SGB II
— Arbeitslose im Rechtskreis SGB III

Arbeitslosigkeit

Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten (in %) im Bezirk

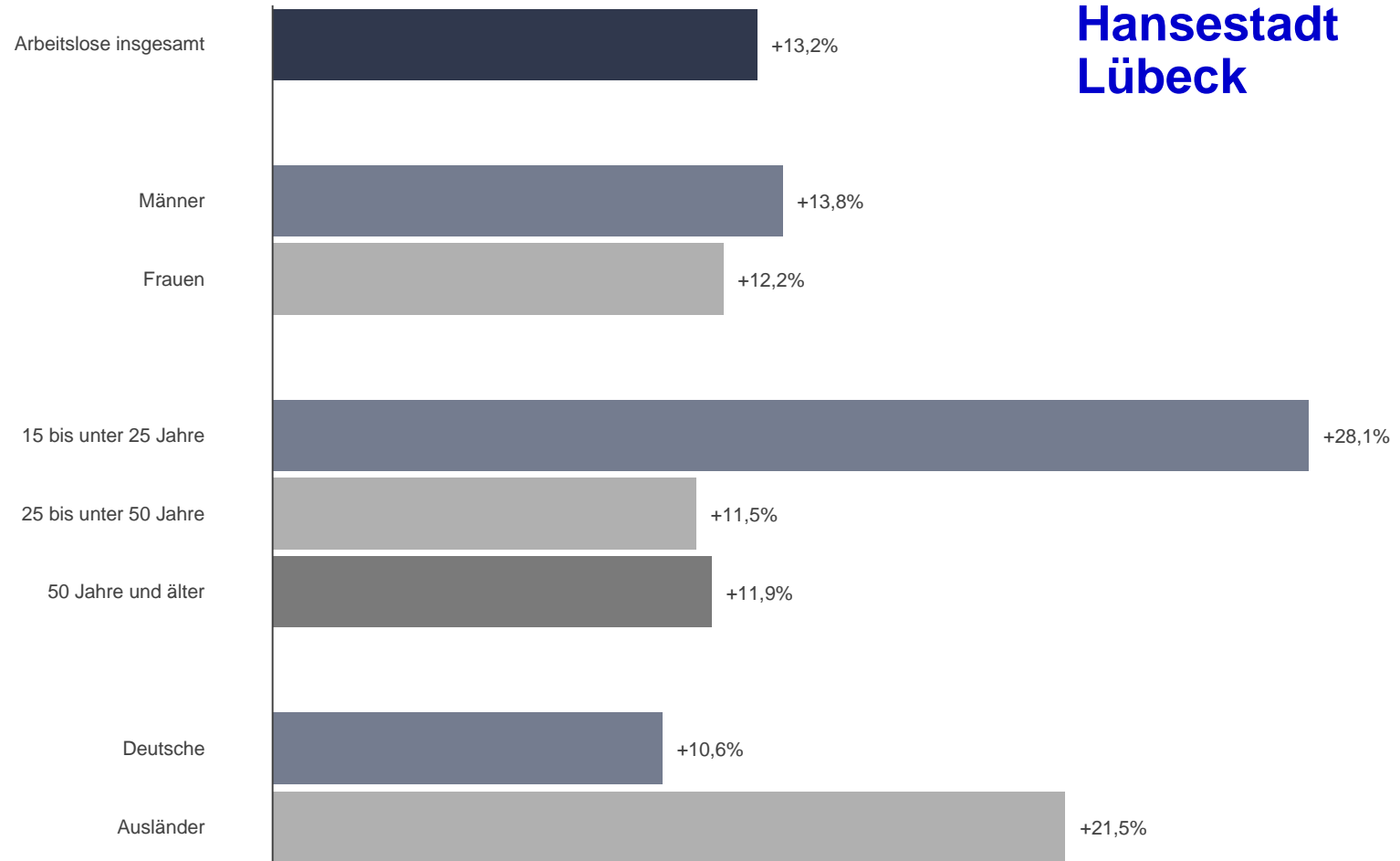


Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

Veränderungen gegenüber Vorjahr

April 2020

**Hansestadt
Lübeck**



Arbeitslosigkeit von ausgewählten Personengruppen Anteil an allen Arbeitslosen in % - April 2020



Hansestadt Lübeck

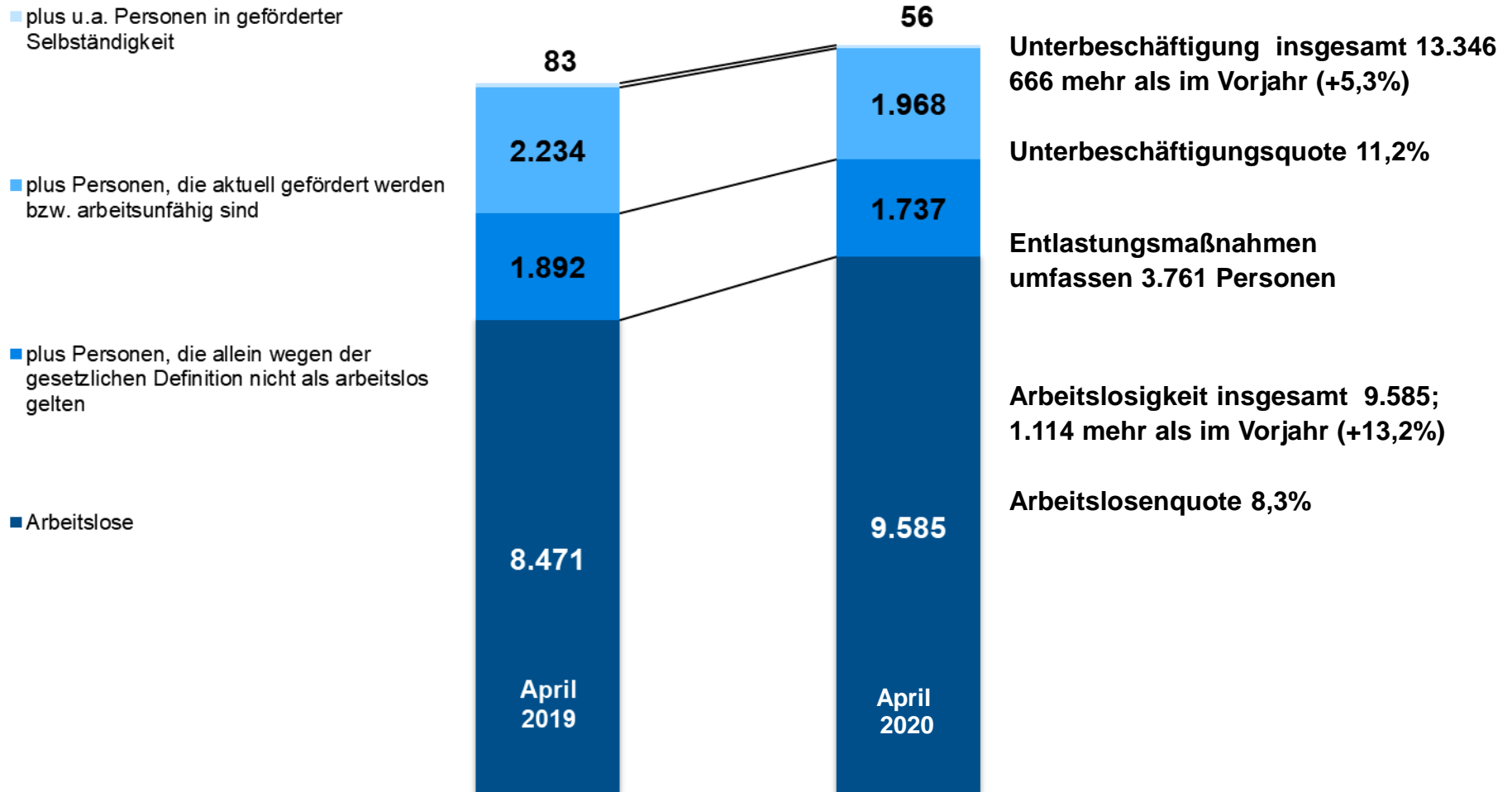
	Männer	Frauen
Insgesamt	57,2%	42,8%
SGB III	59,7%	40,3%
SGB II	56,1%	43,9%

	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 Jahre und älter
Insgesamt	10,4%	58,9%	30,8%
SGB III	12,7%	53,3%	34,0%
SGB II	9,3%	61,4%	29,3%

	Deutsche	Ausländer
Insgesamt	74,4%	25,4%
SGB III	83,2%	16,7%
SGB II	70,4%	29,4%

Unterbeschäftigung in der Hansestadt Lübeck

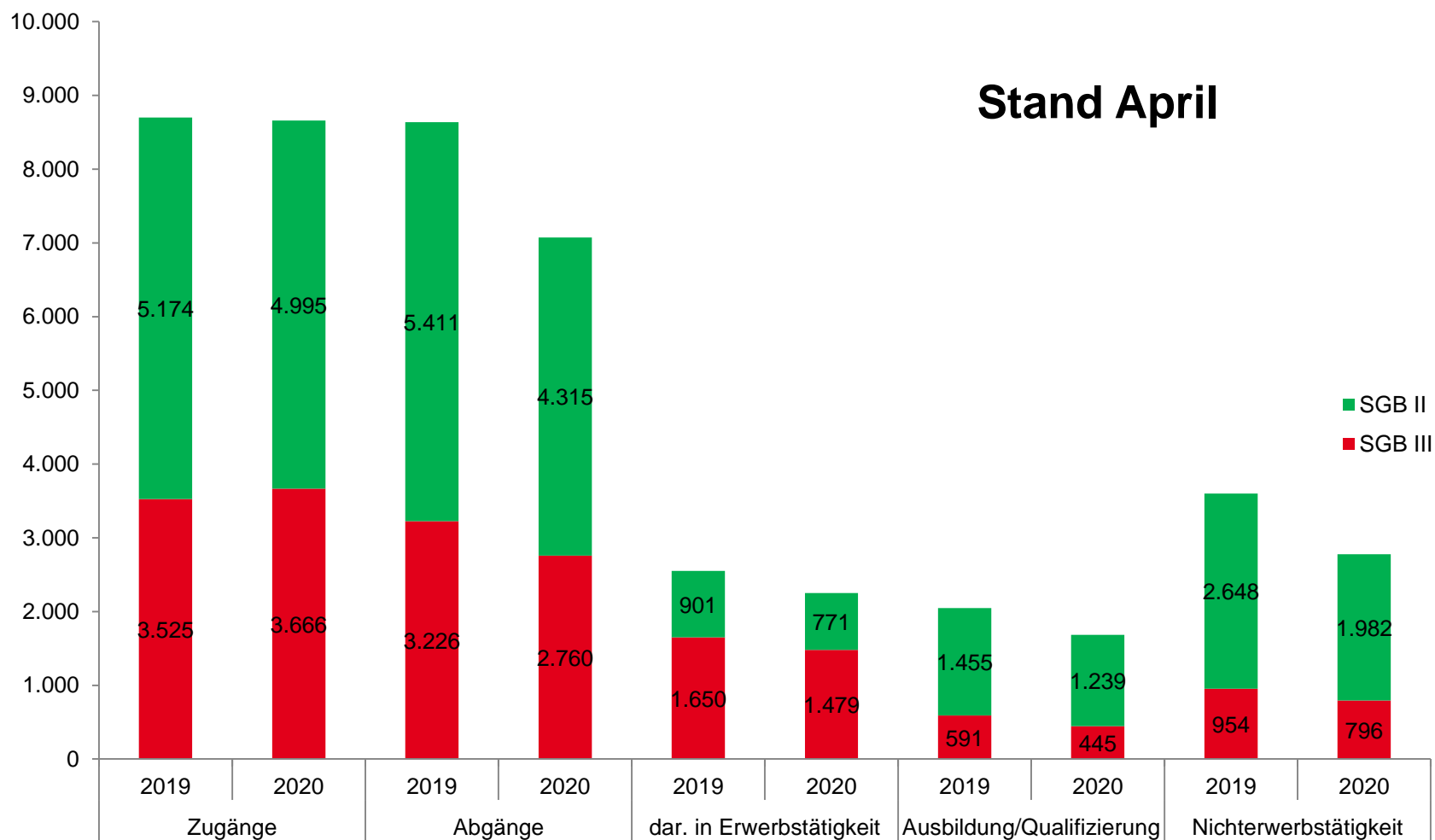
April 2020



Bewegung auf dem Arbeitsmarkt seit Jahresbeginn

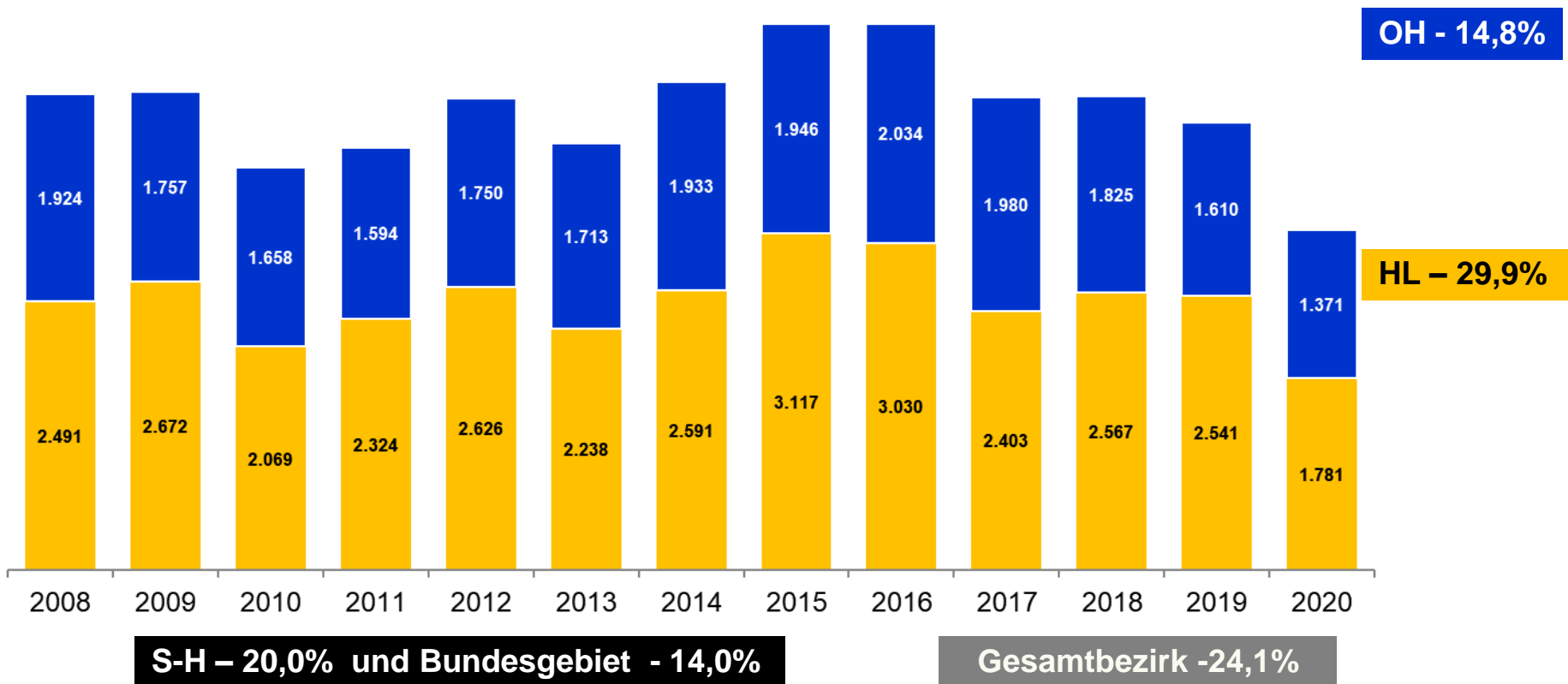
Zu- und Abgänge an Arbeitslosen in der Hansestadt Lübeck

Stand April

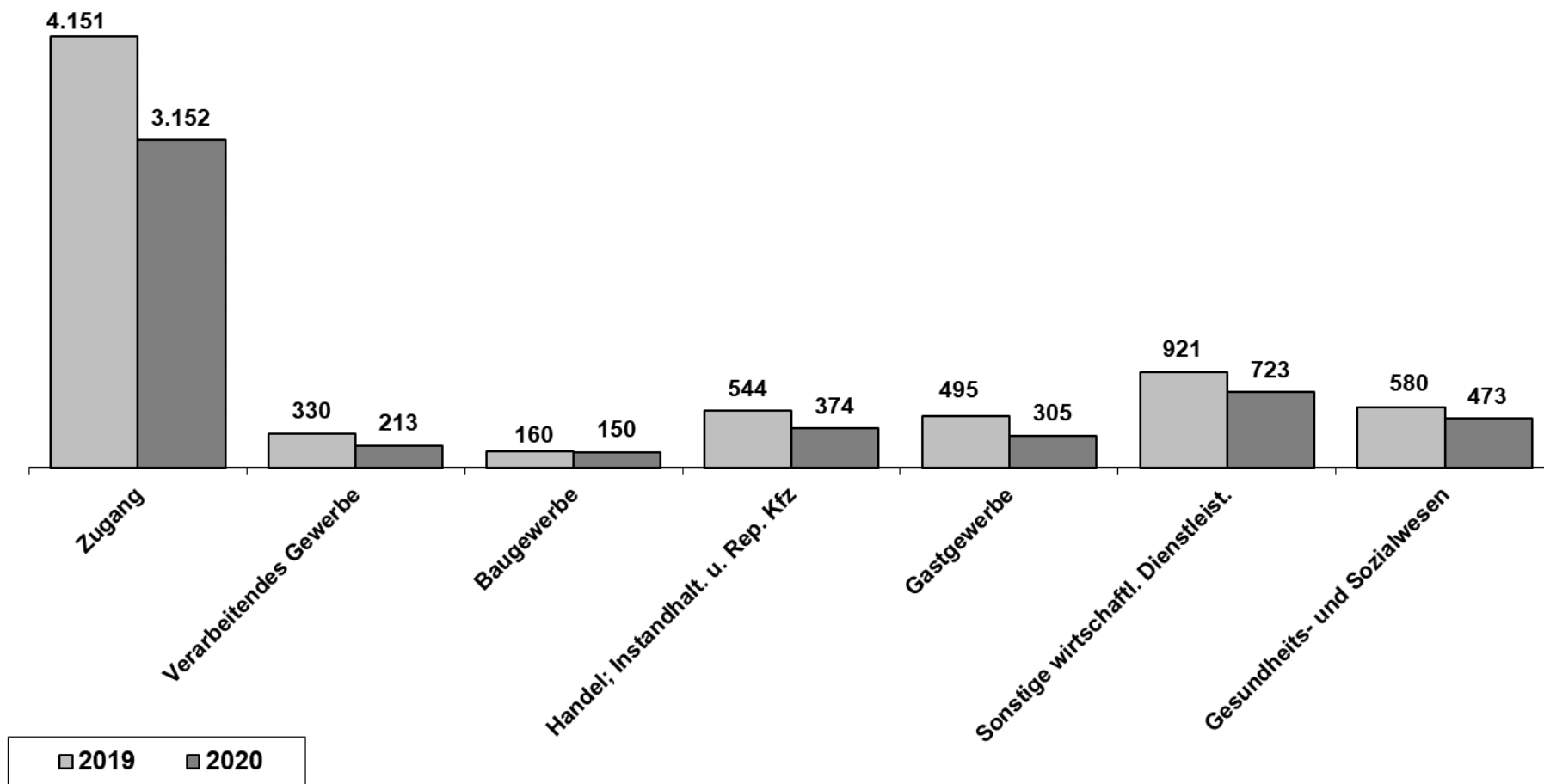


Zugang an offenen Stellen seit Jahresbeginn

Stand: April



Zugang offenen Stellen (Wirtschaftsklassen) seit Jahresbeginn im Agenturbezirk Lübeck April 2020



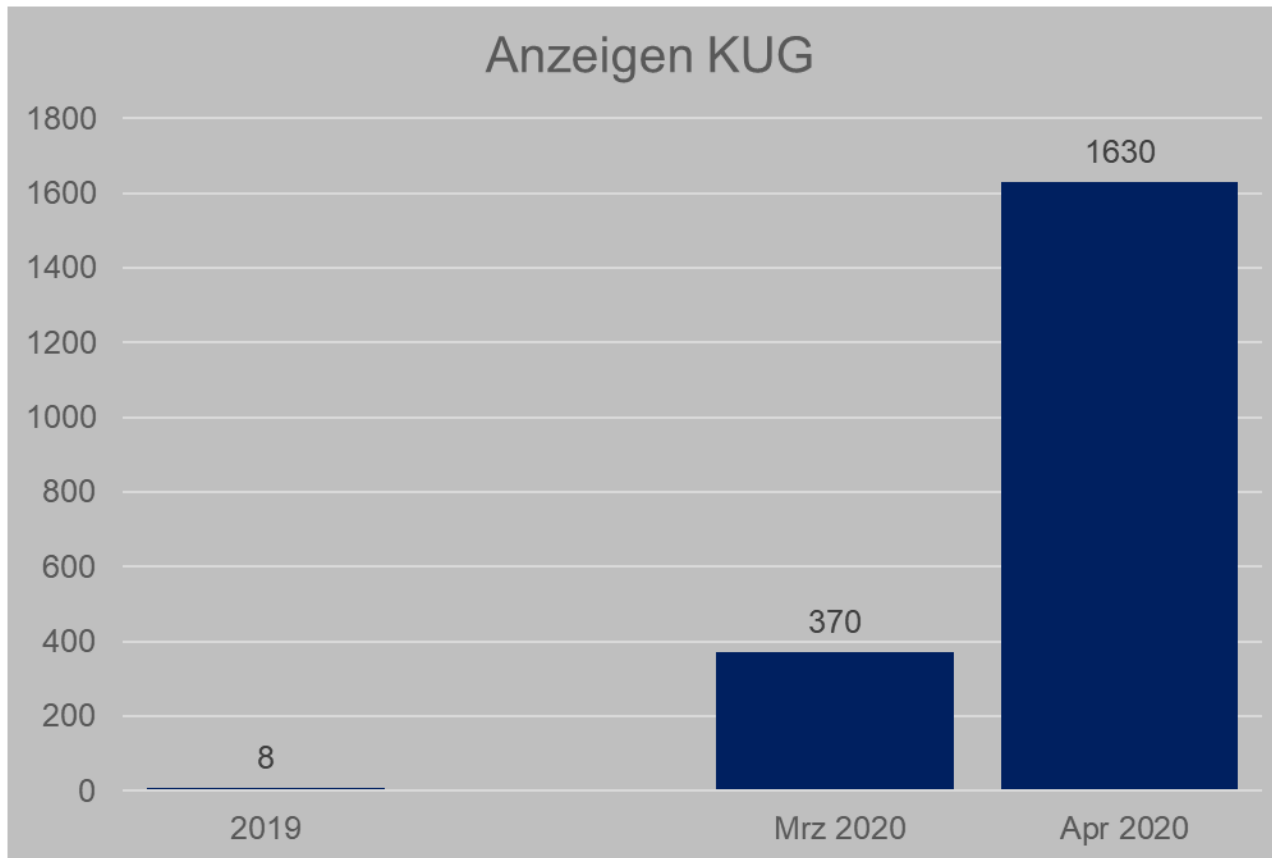
Fachkräfteengpässe*) in der Hansestadt Lübeck April 2020

Berufshauptgruppe	Arbeitslose - Stellen - Relation		Durchschnittl. abgeschlossene Vakanzzeit in Tagen	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	0,6	0,6	180	144
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint	1,6	1,4	101	105
81 Medizinische Gesundheitsberufe	1,6	1,6	71	93
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	1,8	1,4	182	115
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	2,1	1,9	111	118
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	2,7	1,9	99	129
62 Verkaufsberufe	2,8	4,6	109	76
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	3,1	3,3	222	123
92 Werbung, Marketing, kaufm. red. Medienberufe	3,2	5,6	101	77
33 (Innen-)Ausbauberufe	3,9	2,6	110	116
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	4,9	3,5	88	79

*) Fachkräfteengpässe dargestellt an der Stellen-Bewerberrelation (weniger als 3 Bewerber pro gemeldete Stelle)

Kurzarbeit

Anzeigen vom Unternehmen in der **Hansestadt Lübeck**



Hansestadt Lübeck:

5.483 Unternehmen mit
101.628 sozverspfl.
Beschäftigten

KUG bisher:

(BM April 27.04.2020)

2.000 Anzeigen mit
22.604 Beschäftigten

36,5% aller Betriebe mit
22,2% aller sozverspfl.
Beschäftigten

Kurzarbeit

Anzeigen vom Unternehmen im Bezirk



Auswertung Kurzarbeit AA Lübeck ab 01.03.2020

Stichtag: 05.05.2020

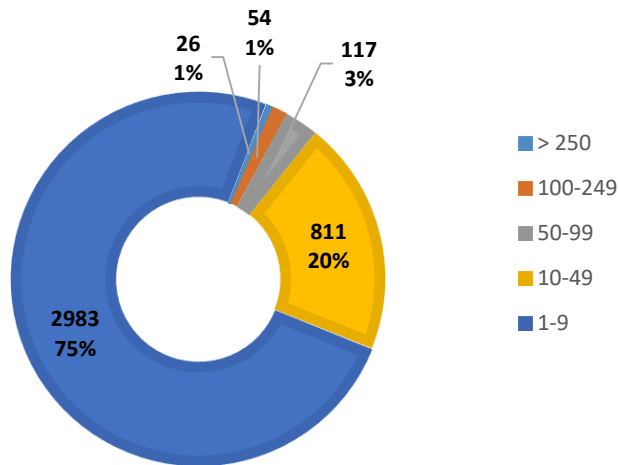
Anzahl KUG gesamt		4.228
davon	13501 Lübeck	2.636
	13505 Eutin	778
	13513 Oldenburg	814

Datum Beginn KUG	Anzahl Fälle
01.03.2020	2.884
01.04.2020	1.298
01.05.2020	46

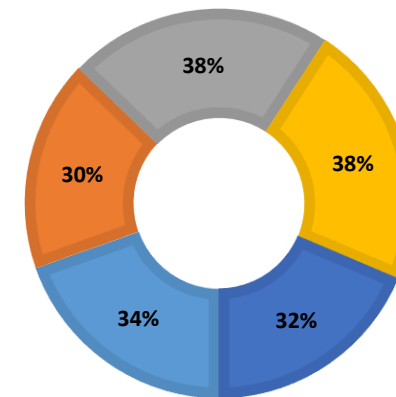
Kurzarbeit

Anzeigen vom Unternehmen im Bezirk

UNTERNEHMENSGRÖÖE BEI KUG ANZEIGEN
N=4.258



UNTERNEHMENSGRÖÖE UND BETROFFENHEIT INNERHALB DER MA-CLUSTER BEI KUG ANZEIGEN
N=4.258

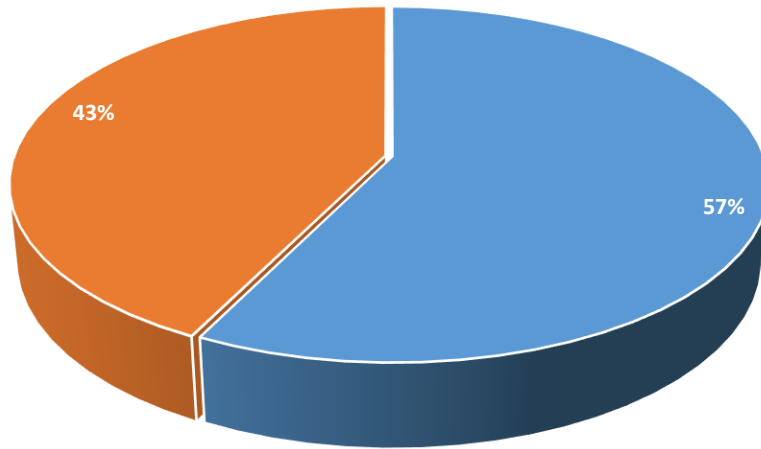


	Unternehmen mit KUG	Unternehmen gesamt	Grad der Betroffenheit
> 250	26	77	34%
100-249	54	178	30%
50-99	117	308	38%
10-49	811	2123	38%
1-9	2983	9278	32%

Kurzarbeit

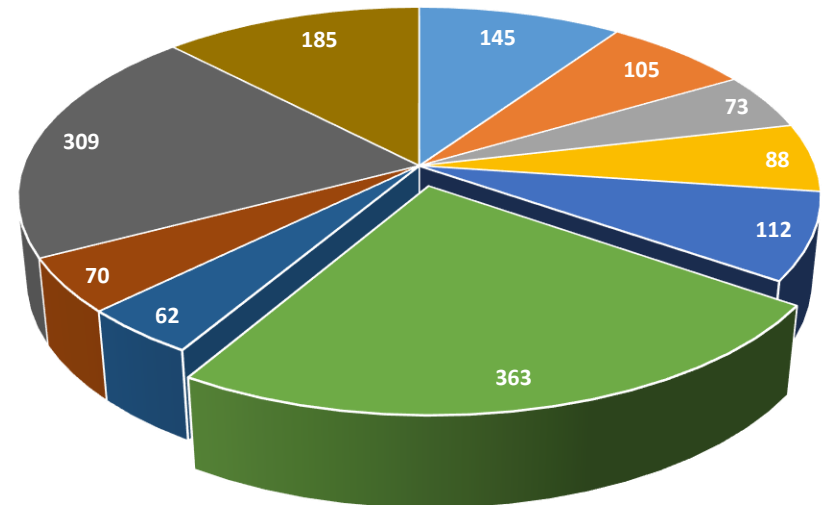
Anzeigen nach Wirtschaftsklassen in der Hansestadt Lübeck

Verteilung der Anzeigen



■ TOP 10 Wirtschaftsklassen ■ restl. 57 Wirtschaftsklassen

TOP 10 Branchen mit KUG Anzeigen



- Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
- Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur
- Großhandel
- Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
- Beherbergung
- Gastronomie
- Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
- Erziehung und Unterricht
- Gesundheitswesen
- Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen

Kurzarbeit

Anzeigen vom Unternehmen im Bezirk

KUG nach WKL LÜBECK	Anzahl		Anzahl
Stichtag: 05.05.2020			
WKL(Liste)			
01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	3	58 Verlagswesen	16
03 Fischerei und Aquakultur	1	59 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	5
10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	14	61 Telekommunikation	3
13 Herstellung von Textilien	10	62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	30
14 Herstellung von Bekleidung	2	63 Informationsdienstleistungen	5
15 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	1	64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	3
16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korbwaren (ohne Möbel)	2	66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	38
18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	16	68 Grundstücks- und Wohnungswesen	38
20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1	69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	25
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1	70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	45
22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1	71 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	43
23 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	5	73 Werbung und Marktforschung	30
24 Metallherzeugung und -bearbeitung	1	74 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	13
25 Herstellung von Metallherzeugnissen	22	75 Veterinärwesen	6
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektr. und optischen Erzeugnissen	4	77 Vermietung von beweglichen Sachen	12
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	4	78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	28
28 Maschinenbau	13	79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	13
31 Herstellung von Möbeln	5	80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	5
32 Herstellung von sonstigen Waren	26	81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	62
33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	13	82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	30
37 Abwasserentsorgung	2	84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	4	85 Erziehung und Unterricht	70
41 Hochbau	14	86 Gesundheitswesen	309
42 Tiefbau	7	87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	2
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	145	88 Sozialwesen (ohne Heime)	13
45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	105	90 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	9
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	73	91 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	1
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	369	92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	27
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	88	93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	53
50 Schifffahrt	10	94 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	10
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	36	95 Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	11
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	13	96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	185
55 Beherbergung	112	97 Private Haushalte mit Hauspersonal	5
56 Gastronomie	363		

Maßnahmen während des Lockdown

- Ausbau der Erreichbarkeit bei gleichzeitigem reduzierten persönlichen Kontakt mit AG und AN mit zeitweise über 100 Mitarbeitern
 - KUG Hotline für Unternehmen
 - Arbeitnehmer Hotline
 - U25 Hotline
- Ausbau und Sicherstellung Arbeitsfähigkeit im Homeoffice
- Schulung der Mitarbeiter für Taskforce KUG, Alg+ und Alg II
- Priorisierung auf Bearbeitung von Leistungsanliegen der AG- und AN-Kunden (wirtschaftliche Sicherheit, sozialer Frieden)
- Einrichten eines Sondervermittlungsteams für systemrelevante Unternehmen (Vermittlung in Pflege, Logistik, Handel, Landwirtschaft)

Maßnahmen im Zuge der ersten Lockerungen

- Sicherstellung der digitalen und persönlichen Erreichbarkeit
- Rechtskreisübergreifende terminierte Beratung unter strengen Arbeitsschutzauflagen sicherstellen
- KUG Antragsbearbeitung, Bearbeitung Insolvenzgeld, Bearbeitung Alg+ und AlgII sicherstellen
- Ausbau der U25-Berater und Vermittlerkapazität, Ziel Reduzierung U25 Arbeitslosigkeit, Sicherstellung Übergang Schule-Beruf, Versorgen Insolvenz-Azubi
- Priorisieren der Bedarfe Beratung, Vermittlung, Qualifizierung auf AG und AN-Seite, Ziel Arbeit und Menschen zusammen zu bringen, um ein schnelles Hochfahren zu fördern
- Reaktivieren der Träger für Qualifizierungsmaßnahmen
- Wiederanfahren Reha/SbM, Ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Dienst

1. Erfüllung von städtischen bzw. Gesellschaftervorgaben

1.1 Jahresergebnis

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Vorjahr
Ergebnis vor Ergebnisabführung	-1.000,0	-1.300,0	-300,0	-30,0%	-900,0

Tendenz ↘

1.2 sonstige Vorgaben

--

2. Finanz- und Leistungskennzahlen

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Vorjahr
Umsatzerlöse	2.849,0	2.514,0	-335,0	-11,8%	2.978,4
Bestandsveränderungen FE/UE	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Erlöse aus Zuwendungen und Zuschüssen	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	350,5	280,5	-70,0	-20,0%	344,2
Gesamtleistung	3.199,5	2.794,5	-405,0	-12,7%	3.322,6
Materialaufwand	1.488,5	1.488,5	0,0	0,0%	1.855,9
Personalaufwand	1.567,0	1.567,0	0,0	0,0%	1.323,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	357,0	357,0	0,0	0,0%	361,4
Abschreibungen	720,0	620,0	-100,0	-13,9%	621,8
Betriebsaufwand	4.132,5	4.032,5	-100,0	-2,4%	4.162,4
Betriebsergebnis	-933,0	-1.238,0	-305,0	-32,7%	-839,8

Tendenz ↘

Finanzergebnis	-49,5	-44,5	5,0	10,1%	-39,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Sonstige Steuern	17,5	17,5	0,0	0,0%	21,2

Aufwand aus abgeführtem Gewinn	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Erträge aus Verlustübernahme	1.000,0	1.300,0	300,0	30,0%	900,0

	Ist 31.03.2020	Ist 31.03.2019
Anzahl angereiste Gäste (gem. Meldeschein)	32.938	36.085
Anzahl Übernachtungen	115.830	115.210
Einnahmen (Netto) Kurabgabe	289.667	262.504
Anzahl Tagesstrandgäste	-	-
Einnahmen (Netto) Strandbenutzungsgebühr	-	63
Anzahl Wohnmobile	1.327	761
Anzahl Wohnmobilisten (Übernachtungen)	1.659	1.526
Parkplatzentgelte (Netto) Wohnmobilisten	7.360	4.258
Materialaufwand	218.704	161.751
Personalaufwand	290.595	270.830

► **Nr. VO/2020/08720**
öffentlich

Lübeck, 24.02.2020

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

BM Bernhard Simon: Schaffung neuer Multifunktionszentren (MFZ) im Umfeld des Campus Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.03.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

Die Verwaltung möge bitte in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses die folgenden Fragen beantworten:

- Welche Flächen stehen im Umfeld des Campus Lübeck zur Verfügung, um neue MFZ bauen zu können?
- In wessen Eigentum befinden sich geeignete Flächen (Stadt, KWL, Technikzentrum, Dritte)?
- Wie ist insbesondere der aktuelle Planungsstand bei folgenden Flächen:
 - a) Ehemaliges Aldi-Areal Hochschulstadtteil
 - b) Schärenweg
 - c) Areal des UKSD nördlich der Universitätsstraße
- Gibt es konkurrierende Planungen, die der Schaffung neuer MFZ entgegenstehen (z.B. studentisches Wohnen)?
- Was macht die Stadt bzw. Stadt nahe Aufgabenträger, um neue MFZ in Campusnähe zu schaffen? Welcher Zeitraum ist hierfür vorgesehen?

Eine erste kurze Beantwortung kann mündlich erfolgen, eine detaillierte Antwort wird schriftlich erbeten.

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. VO/2020/08890**
öffentlich

Lübeck, 04.05.2020

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Karl-Heinz Bresch (E-Mail: karl-heinz.bresch@luebeck.de Telefon: 122-6134)

Antwort auf die Anfrage des Ausschussmitgliedes Bernhard Simon (CDU) zur Schaffung neuer Multifunktionszentren (MFZ) im Umfeld des Campus Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.05.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.06.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
15.06.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des Ausschussmitgliedes Bernhard Simon (CDU) in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschusses für den Kurbetrieb Travemünde am 09.03.2020 unter TOP 3.4 (VO/2020/8720).

Antwort:

Welche Flächen stehen im Umfeld des Campus Lübeck zur Verfügung, um neue MFZ bauen zu können?

Zurzeit stehen keine geeigneten Flächen zur Verfügung, die unmittelbar für die Errichtung weiterer MFZ in Betracht kommen.

In wessen Eigentum befinden sich geeignete Flächen (Stadt, KWL, Technikzentrum, Dritte)?

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung hält die Flächen nördlich der Universitätsstraße für geeignet, um hier neben anderen Nutzungen auch weitere MFZ entwickeln zu können. Die Flächen befinden sich teilweise im Eigentum des UKSH und teilweise im Eigentum der Universität zu Lübeck (UzL). Inwieweit die Entwicklungsvorstellungen der heutigen Nutzer/Eigentümer noch Raum für weitere MFZ lassen, kann gegenwärtig noch nicht gesagt werden.

Darüber hinaus ist auch die bisher unbebaute Fläche unmittelbar neben dem Multifunktionscenter 1 (Maria-Goeppert-Straße 1) für die Errichtung eines weiteren MFZ geeignet. Die Fläche befindet sich teilweise in städtischem und teilweise in Landeseigentum. Geplant ist hier die Errichtung eines Neubaus für die Technische Hochschule, der gemäß Konzept der TH neben Hochschuleinrichtungen u.a. auch Anwendungslabore und -flächen für Projekte mit externen Kooperationspartnern, Seminar- und Konferenzräume sowie Einrichtungen zur Transfer- und Gründungsberatung für den Wissenschaftscampus aufnehmen soll. Für die Umsetzung dieses Projektes sollen die städtischen Flächen an das Land veräußert werden.

Wie ist insbesondere der aktuelle Planungsstand bei folgenden Flächen:

a) Ehemaliges Aldi-Areal Hochschulstadtteil

Hier liegen Bauanträge für ein Studentenwohnheim und ein Boardinghaus vor.

b) Schärenweg

Gemäß Entwurf des Bebauungsplans 09.13.00 - Bornkamp / Schärenweg - sollen auf der Fläche zwischen Schärenweg und Bahnhofpunkt Hochschulstadtteil ausschließlich Wohnnutzungen für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt werden. Vorgesehen sind Bauflächen für studentisches Wohnen, für geförderten (sozialen) Wohnungsbau, sowie Grundstücke für eine Reihen- und Doppelhausbebauung.

c) Areal des UKSH nördlich der Universitätsstraße

Die Entwicklungsperspektiven des Areals nördlich der Universitätsstraße sind im Rahmen des geplanten Bebauungsplanverfahrens bzw. vor Einleitung des Verfahrens noch mit den heutigen Nutzern/Eigentümern abzustimmen (siehe unten).

Gibt es konkurrierende Planungen, die der Schaffung neuer MFZ entgegenstehen (z.B. studentisches Wohnen)?

Ja, der Bereich nördlich der Universitätsstraße eignet sich sowohl für MFZ als auch für studentisches Wohnen. Es ist zu prüfen, inwieweit beide Nutzungen dort verortet werden können.

Die UzL beabsichtigt zudem, auf den Flächen eigene Einrichtungen, wie z.B. ein Parkhaus, unterzubringen.

Was macht die Stadt bzw. Stadtnahe Aufgabenträger, um neue MFZ in Campusnähe zu schaffen? Welcher Zeitraum ist hierfür vorgesehen?

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung beabsichtigt, für die Flächen im Eigentum der UzL einen Bebauungsplan aufzustellen, der sowohl Nachverdichtungsmöglichkeiten im Bestand, wie auch Erweiterungsflächen am südlichen Rand entwickeln soll. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll auch die Flächen nördlich der Universitätsstraße sowie der Straße selbst umfassen.

Mit dem Bebauungsplanverfahren ist, aufgrund anderweitiger Planungsaufgaben des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung und noch erforderlicher Abstimmungen mit dem Land, noch nicht begonnen worden. Es ist beabsichtigt, das Bebauungsplanverfahren, nach Abschluss der erforderlichen Vorabstimmungen und der Verständigung auf ein gemeinsames Entwicklungskonzept, einzuleiten. Angestrebt wird ein Abschluss des Verfahrens in 2022.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen



► **Nr. VO/2020/08879**
öffentlich

Lübeck, 27.04.2020

Bericht **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Laura Bradler (E-Mail: Laura.Bradler@luebeck.de Telefon: 122-6147)

Bericht über den aktuellen Stand zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01.77.00 Nördliche Wallhalbinsel (PIH-Konzept)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.05.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.06.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
15.06.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Auftrag des Wirtschaftsausschusses und Ausschusses für den Kurbetrieb Travemünde (KBT) vom 09.09.2019 zur Erstellung eines Sachstandsberichtes zum Thema Nördliche Wallhalbinsel

Bericht:

Stand des Bauleitplanverfahrens

Auf Grundlage des freiraumplanerischen Entwurfes der Arbeitsgemeinschaft Riemann Ges. von Architekten und WES LandschaftsArchitektur wurden im Dezember 2018/Januar 2019 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Zuge der Beteiligung sind fachliche und private Belange vorgebracht worden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen sind wesentliche Änderungen nicht erforderlich und das PIH-Konzept ist grundsätzlich umsetzbar.

Im Wesentlichen erfolgten von den Fachbehörden Anforderungen an die Überarbeitung der Gutachten aus dem vorausgegangenem Bebauungsplanverfahren und Anforderungen an neue Gutachten aufgrund fachgesetzlicher Vorschriften. Die Gutachten zu Verkehr, Schallbelastung, Altlasten, FFH-Verträglichkeit und Artenschutz wurden im Folgenden durch die PIH Entwicklungs- und Erschließungsgesellschaft mbH beauftragt. Das Schallgutachten sowie das Verkehrsgutachten befinden sich aktuell noch in Abstimmung zwischen den Gutachterbüros und der Stadtplanung/Fachbehörde.

Mit der Durchführung eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbes für den Gesamtbereich und von zwei hochbaulichen Wettbewerben (Medienhaus und Hotel) wurden gestalterische Ziele für Teile der Freiflächen und die zwei Neubauten ermittelt.

Von einem weiteren, im Anhandgabevertrag vereinbarten Hochbauwettbewerb für die Nordspitze, den Bereich des Strandsalons, wurde auf Wunsch der Projektinitiative Hafenschuppen (PIH) und des Betreibers des Strandsalons abgesehen, da eine Fortnutzung der bestehenden Gebäude vorgesehen ist und ein Wettbewerbsergebnis für eine Neuordnung der über Jahre entwickelten betrieblichen Einrichtungen keine Aussicht auf Realisierung gehabt hätte.

Die Umsetzung der Siegerentwürfe für die beiden Hochbauten Medienhaus und Hotel wird über Festsetzungen im Bebauungsplan und durch vertragliche Vereinbarungen gesichert.

Die Grundstücksverfügbarkeit für die in der PIH Entwicklungs- und Erschließungsgesellschaft mbH (PIH EuE GmbH) gebündelte Investorengemeinschaft ist durch den Anhandgabevertrag vom 17.09.2018 gesichert. Dieser ist befristet bis 30.06.2020. Die Verwaltung sieht vor, den Anhandgabevertrag bis Ende Juni 2021 zu verlängern.

Verwaltung und Investorengemeinschaft gehen davon aus, dass in diesem Zeitraum ausreichend Puffer für den Abschluss des Bebauungsplanverfahrens zur Verfügung steht.

Folgende Zielkonflikte zwischen der Stadt und der Investorengemeinschaft wurden gelöst bzw. befinden sich in der finalen Abstimmung:

Eigentum und Nutzung der Plätze zwischen den Schuppen

Der rechtskräftige Bebauungsplan von 2012 setzt die Plätze zwischen den geplanten Neubauten als öffentliche Platzflächen mit Wegerechten für Fußgänger:innen, Radfahrende und Anlieger:innen fest. Dies aufgreifend, sieht das PIH-Konzept vom 09.12.2015 drei öffentliche Plätze vor. Von diesen wurde der Platz vor dem Hotel im Eingangsbereich der Nördlichen Wallhalbinsel im weiteren Prozess dem Hotel zugeordnet, ebenso wurde der Platz zwischen Schuppen F und dem Strandsalon als Bootsbauplatz/temporäre Stellplatzanlage vorgesehen.

Insgesamt sollen die drei Plätze zwischen den Schuppen A und B, zwischen den Schuppen B und C sowie zwischen den Schuppen C und D als öffentliche Plätze (Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung) festgesetzt und gestaltet werden.

Im Ergebnis sind somit weiterhin drei öffentliche Plätze als Übergang zwischen der mittig geführten Erschließungsstraße und Wasser/Uferkante vorgesehen.

Die Plätze zwischen Schuppen B und C sowie C und D eignen sich gleichermaßen für die Erschließung einer später umzusetzenden Brücke für Fußgänger:innen und Radfahrende zur Roddenkoppel. Eine Entscheidung hierzu wird im späteren Planungsprozess, in welchem ggf. auch neue Entwicklungen auf der Roddenkoppel einzustellen sind, getroffen.

Die von der PIH EuE GmbH gewünschten Nutzungen an den seitlichen Platzrändern, wie Außengastronomie, Urban Gardening und Kunstausstellungen, können über Sondernutzungsverträge gesichert werden.

Die PIH wünscht demgegenüber für diese Nutzungen eine Privatisierung der Platzränder in einer bestimmten Breite. Die Stadt lehnt dies ab, da die Plätze einheitlich gestaltet verbleiben sollen und diese Nutzungen je nach tatsächlichem Bedarf durch Sondernutzungsverträge gesteuert werden sollen.

Zudem soll eine Begrünung in Form von Baumpflanzungen auf den Plätzen ebenfalls vorgesehen werden.

Gemäß PIH-Konzept und Ergebnis des freiraumplanerischen Wettbewerbes sollen die Plätze für Aufenthalt und Erholung und für ein dem historischen Charakter entsprechendes Stadtbild gestaltet werden. Ein weiteres Eindringen von Stellplatzanlagen in die Zwischenräume war nicht vorgesehen, allerdings zwischenzeitlich in Erwägung gezogen worden, falls die

Verortung von Stellplätzen in der inneren Erschließungsachse und (wie bereits im Bestand vorhanden und genehmigt) zwischen Mediadocks und Schuppen F nicht ausreicht. Der vollständige Nachweis erforderlicher Stellplätze konnte im weiteren Prozess erbracht werden, sodass keine Inanspruchnahme dieser beiden Plätze (zwischen Schuppen B und C und C und D) am Wasser erforderlich ist.

Dennoch wünscht die PIH EuE GmbH zum Zwecke der besseren Wirtschaftlichkeit des Projektes, auf den Plätzen jeweils vor den Giebelseiten von Schuppen C private Pkw-Stellplätze einzurichten, um diese zur gewerblichen Vermietung zu nutzen.

Es ist zunächst die Quersubventionierung einer kulturellen Nutzung angedacht.

Die Belegung dieser sensiblen Freiräume für nicht erforderliche Pkw-Stellplätze ist kein städtebaulicher Belang und widerspricht deutlich den bisherigen Zielen der Hansestadt Lübeck. Im Ergebnis werden die drei Plätze weiterhin als Platzflächen für den Aufenthalt für Fußgänger:innen und Radfahrende gestaltet.

Eine verträgliche Nutzung der Platzränder sollen in Abwägung aller Belange gestaltete Fahrradschuppen darstellen, um eine angestrebte ebenerdige Unterbringung von Fahrrädern, Rollstühlen und Gehhilfen zu ermöglichen.

Zur Förderung der umweltfreundlichen Fahrrad-Mobilität und zur besseren wirtschaftlichen Nutzung der Schuppen können jeweils Bereiche der Freiflächen vor den Giebelseiten der Schuppen erworben werden, wenn in diesen Bereichen Fahrradhäuschen errichtet werden. Hierfür würde im städtebaulichen Vertrag eine Bauverpflichtung vereinbart werden. Ansonsten sollen diese Teilflächen der Plätze zwischen den Schuppen B und C und den Schuppen C und D in Gänze öffentlich verbleiben.

In Abstimmung mit der Hansestadt Lübeck hat die PIH EuE GmbH die Arbeitsgemeinschaft Riemann Ges. von Architekten und WES LandschaftsArchitektur beauftragt, für die Gestaltung der gewünschten Fahrradschuppen Entwürfe zu fertigen, die im Welterbe- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck abgestimmt werden sollen.

Führung der Fußgänger:innen und Radfahrenden

Hinsichtlich der Gehwegbreite beidseits der Erschließungsstraße gab es zwischenzeitlich divergierende Auffassungen von PIH und Verwaltung.

Durch eine Umplanung konnte sowohl dem Belang der Investorengemeinschaft, die Waggons inkl. Überstand auf den privaten Grundstücken unterzubringen als auch dem Belang der Stadt, einen 2,50 m breiten, mit geschnittenem Pflaster gestalteten, öffentlichen Gehweg vorzusehen, Rechnung getragen werden.

Es wurde eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten gefunden.

Anzahl der Waggons

Der Siegerentwurf des städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbes vom 01.11.2018 beinhaltet die Idee, dass auf den Gleisen auch punktuell historische Eisenbahnwaggons das Erscheinungsbild prägen. Im Entwurf sind exemplarisch insgesamt 15 Waggons entlang der Erschließungsachse, an der Wasserseite und auf dem Hotelvorplatz verortet. Die Hansestadt Lübeck sieht unter Berücksichtigung des Siegerentwurfes und nach weiterer Abwägung zwischen den Belangen von ausreichenden Lagerflächen, Denkmalschutz und dem Gesamteindruck des Ensembles eine Gesamtanzahl von bis zu 14 Waggons als angemessen.

Die von der Investorengemeinschaft vorgesehenen Waggons sind jüngere Modelle und im Unterschied zu den exemplarisch aufgezeigten Waggontypen des Siegerentwurfes deutlich länger, sodass auch aus diesen Gründen eine weitere Erhöhung der Gesamtzahl als abträglich für die Gesamterscheinung beurteilt wird. Ergänzend lehnt die Denkmalpflege die Auf-

stellung von drei Waggons vor einem Schuppen ab. Hierdurch entstehe eine dauerhafte Beeinträchtigung der Schuppenansichten. Es wurde eine deutliche Reduzierung gefordert.

Die Investorengemeinschaft wünschte, insgesamt bis zu maximal 20 Waggons (je zehn offene und zehn geschlossene) aufzustellen, was fünf Waggons pro Schuppen entspricht, da ihr ein gegenüber dem Einzelbezug günstigeres Kaufangebot für jeweils zehn Waggons vorliegt. Um das zukünftige Erscheinungsbild der Nördlichen Wallhalbinsel in der Hauptsache durch die Schuppen und weniger durch Waggons zu prägen, hält die Hansestadt Lübeck an der Obergrenze von insgesamt sieben offenen und sieben geschlossenen Waggons auf der gesamten Nördlichen Wallhalbinsel fest.

Über entsprechende Gestattungsverträge mit der Lübeck Port Authority können die Waggons auch entlang der Wasserseite der Schuppen aufgestellt werden.

Erbbaurecht Fläche Strandsalon

Im Anhandgabevertrag vom 17.09.2018 zwischen der Hansestadt Lübeck und der PIH EuE GmbH ist zur städtebaulich prägnanten Nordspitze der Nördlichen Wallhalbinsel vereinbart, dass für die Gebäudefläche ein Erbbaurechtsvertrag und für die unbebauten Teilflächen des Strandsalons ein Pachtvertrag, angepasst an die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages, geschlossen werden. Aufgrund der mittlerweile gestiegenen Flächeninanspruchnahme durch Gebäude und bauliche Anlagen, die auf Wunsch des Betreibers erhalten bleiben bzw. ergänzt, vergrößert und neu errichtet werden sollen, ist im Fortgang dieser Entwicklung die Erbbaurechtsbestellung für die gesamte Fläche des Strandsalons der empfohlene Weg. Die PIH bevorzugt demgegenüber den Erwerb der Nordspitze.

Die Fläche des Strandsalons an der Spitze der Nördlichen Wallhalbinsel ist von großer städtebaulicher Bedeutung. Eine Veräußerung zum Zweck einer gastronomischen Nutzung an einen Privateigentümer wird nicht empfohlen. Sollte die Nutzung aufgegeben werden, hat die Hansestadt Lübeck wesentlich bessere Steuerungsmöglichkeiten, wenn die Fläche in ihrem Eigentum verbleibt. Auch können bei einer späteren möglichen Bebauung durch Ausschreibung angepasste Einnahmen generiert werden.

Für die Angemessenheit des Erschließungsvertrages ist es ohne Einfluss, ob über die Flächen des Strandsalons mit der PIH oder einer zu gründenden Erschließungsgesellschaft ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen wird oder die Fläche veräußert wird.

Der Bericht vom 15.04.2019 (VO/2019/07488) hat auf die Risiken hingewiesen, die eine Splittung in verschiedene Eigentümer bzw. Erbbaurechtsnehmer birgt und darauf verwiesen, dass die höchste Sicherheit für einen echten Erschließungsvertrag besteht, wenn alle Grundstücke (bis auf das der media docks) an die Investorengemeinschaft verkauft werden. Gleichbedeutend, jedoch im Bericht nicht explizit dargelegt, ist die Vergabe eines Erbbaurechtes an die PIH entsprechend des Anhandgabevertrages, da Erbbaurechte eigentums-gleiche Rechte beinhalten. Die Höhe des Erbbauzinses ist hierfür noch zu ermitteln.

Aufgrund der genannten Aspekte soll im Sinne des Anhandgabevertrages auch weiterhin kein Verkauf der „Spitze“ erfolgen.

Lagergebäude Strandsalon

Die Verwaltung beurteilt den vom Betreiber gewünschten Umfang der Lagerfläche und die hierfür mögliche Stapelung von Containern städtebaulich kritisch, da die Container in zweigeschossiger Aufstellung nicht gebietstypisch sind und als Dominante in Konkurrenz zu dem historischen Bockdrehkran stehen. Die Hansestadt Lübeck hat gleichwohl in Abwägung der privaten gegenüber den öffentlichen Belangen den Anforderungen nach einem wirtschaftlichen Betrieb Rechnung getragen und sichert die gewünschten Flächen im Bebauungsplan.

Der Siegerentwurf des städtebaulichen Wettbewerbes sah in diesem Bereich eine Freifläche mit einem Spielfeld für Beachvolleyball vor, welches etwas verschoben weiterhin umgesetzt werden kann.

Geförderter Wohnraum

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 28.01.2016 sind auch auf der Nördlichen Wallhalbinsel 30 % geförderter Wohnraum zu schaffen. Dies hat die Investorengemeinschaft geprüft mit dem Ergebnis, dass die Berücksichtigung eines Anteils von gefördertem Wohnungsbau aufgrund der hohen Sanierungskosten wirtschaftlich nicht möglich ist. Stattdessen bietet die Investorengemeinschaft an, ca. 100 freifinanzierte Studierendenwohnungen in Schuppen A vorzusehen. Die Verwaltung empfiehlt, die Errichtung von Studierendenwohnungen anstelle des geförderten Wohnungsbaus mitzutragen.

Im städtebaulichen Vertrag wird entsprechend gesichert, dass ein Studierendenwohnheim für mindestens 35 Jahre betrieben wird, ausschließlich Berechtigte dort wohnen dürfen und die Einstiegswarmmiete 500 €/Zimmer nicht übersteigen darf (Anpassung an Preisindex Mietsteigerung). Dies ist zweifellos eine hohe Miete für Studierende, doch angesichts der hohen Investitionserfordernisse nachvollziehbar und in dieser Höhe anzusetzen, um die Umsetzung des Vorhabens nicht hieran scheitern zu lassen.

Hotelnutzung

Für das Grundstück des geplanten Hotelneubaus wird die Zweckbestimmung Hotelnutzung im Bebauungsplan festgesetzt. Dies entspricht dem im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes umzusetzenden PIH-Konzept. Dem Wunsch des Investors, das Hotel zu einem späteren Zeitpunkt zum Wohnen nutzen zu können, wird nicht entsprochen. Die Stadtplanung wird dem Investor mitteilen, dass eine Nutzung nur mit einem Hotel erfolgen kann.

Resümee und Ausblick

Die jeweiligen Themen zeigen den insgesamt positiven Fortgang der Planung mit seinen Lösungswegen auf. Erkennbar ist, dass sowohl die Investorengemeinschaft als auch die Stadt in verschiedenen Punkten im Sinne einer Konsensfindung von ihren Maximalzielen Abstand genommen haben oder gemeinsam Lösungen erreichen konnten, welche die verschiedenen Ansinnen gleichermaßen und ausgewogen berücksichtigen.

Sobald die noch in Abstimmung befindenden Gutachten abgenommen sind und der städtebauliche Vertrag vereinbart wird, wird der Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes voraussichtlich nach der Sommerpause (nach Möglichkeit früher) vorgelegt. Der Satzungsbeschluss soll dann nach Möglichkeit Ende 2020, spätestens Anfang 2021 erfolgen, sofern keine unerwarteten Einwendungen abzuarbeiten sind, die den weiteren Zeitablauf des Verfahrens belasten.

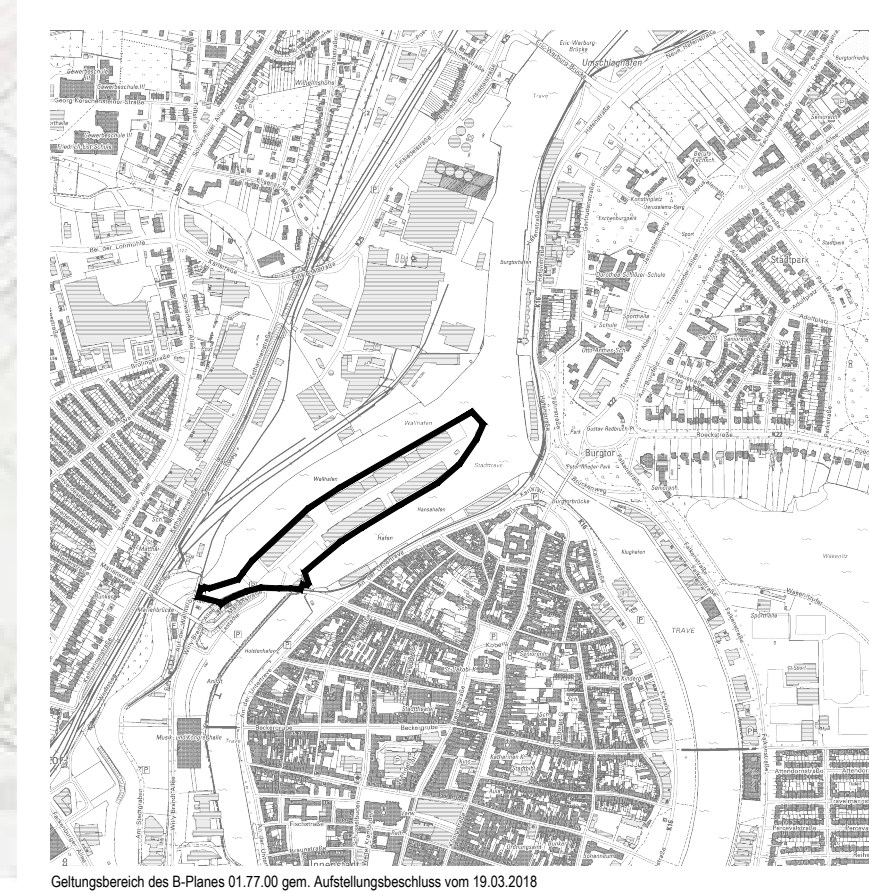
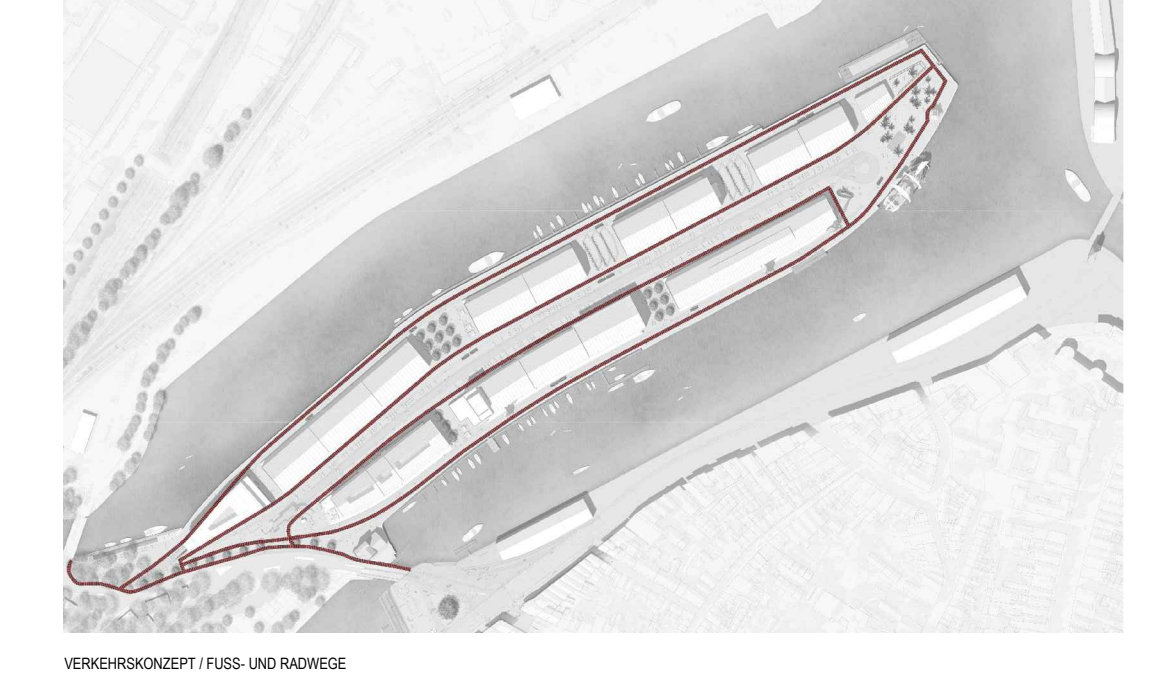
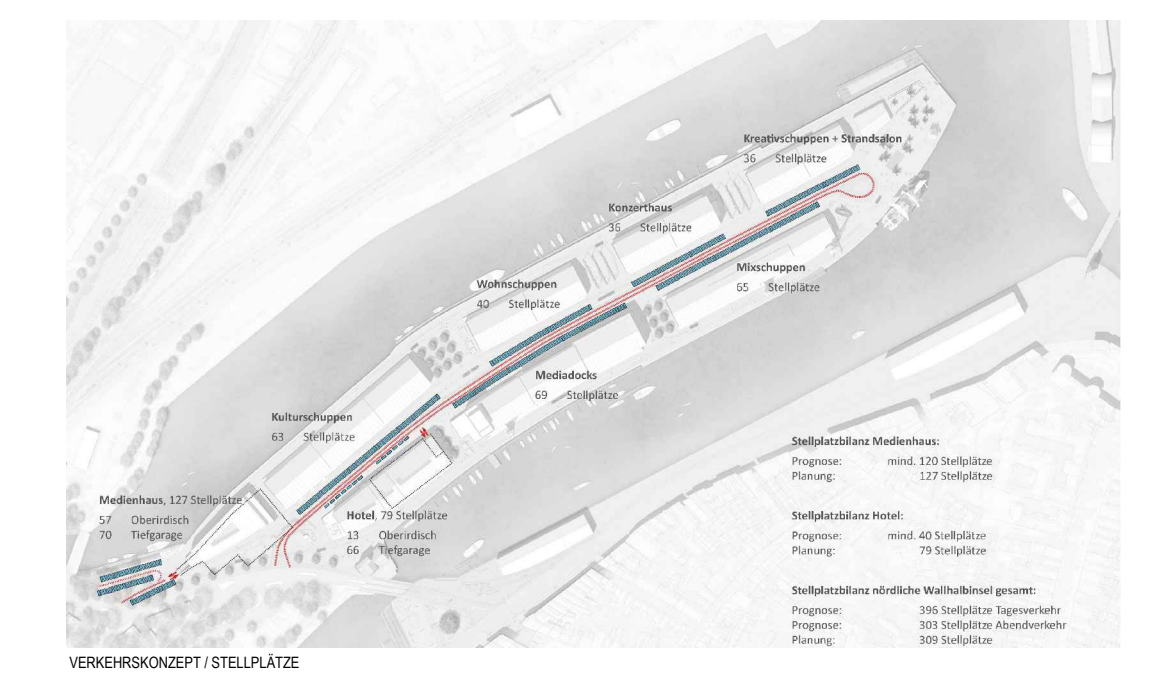
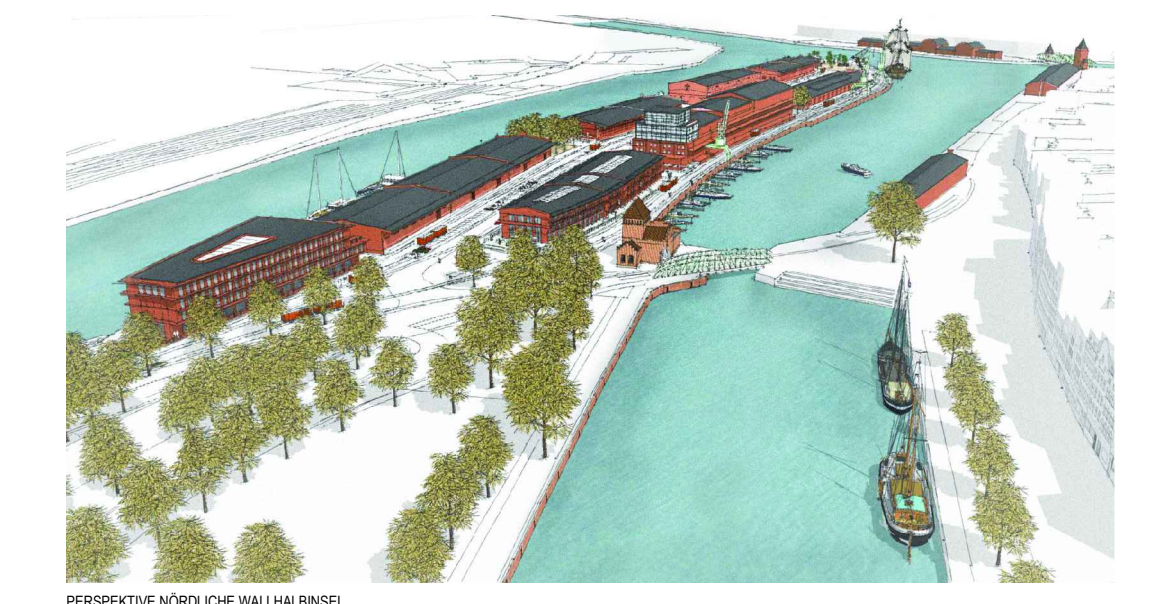
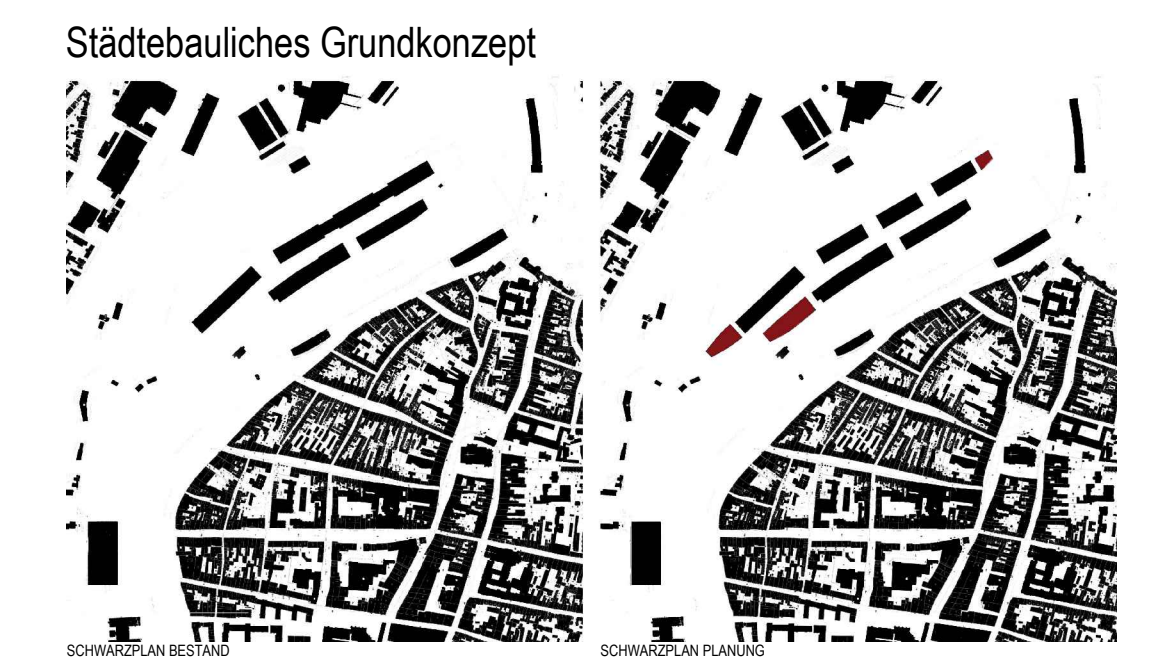
Gemäß des Anhandgabevertrages vom 17.09.2018 wird die PIH EuE GmbH innerhalb von zwei Monaten nach Vorliegen eines für den Auslegungsbeschluss abgestimmten Entwurfskonzeptes für den Bebauungsplan und der aktuellen Verkehrsgutachten, sowie nach Abschluss der hochbaulichen Wettbewerbe ihre Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellen, sowie die erwarteten Überschüsse ermitteln und beides offenlegen. Der Entwurf für den Auslegungsbeschluss wird derzeit erstellt, sodass aktuell noch kein Erfordernis zur Erbringung des Nachweises besteht.

Der Gutachterausschuss ist aktuell aufgrund der Corona-Pandemie nicht tätig. Der Bereich Wirtschaft und Liegenschaften beauftragt den Gutachterausschuss mit der Bewertung der Grundstücke, sobald dieser seine Arbeit wieder aufnimmt.

Anlagen:

1 – Lageplan

Senatorin Joanna Hagen



HANSESTADT LÜBECK


BEBAUUNGSPLAN 01.77.00

NÖRDLICHE WALLHALBINSEL

Städtebaulicher Entwurf

Verfasser:
Riemann Gesellschaft von Architekten | WES LandschaftsArchitektur

Vorentwurf zur Frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Hansestadt LÜBECK 
 Der Bürgermeister
 Fachbereich 5 - Planen und Bauen
 Bereich 5.610 Stadtplanung und Bauordnung
 in Zusammenarbeit mit
 Planlabor Stolzenberg

30.11.2018

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck



► **Nr. VO/2020/08669**

öffentlich

Lübeck, 12.02.2020

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Freie Wähler & GAL: Wohneigentumsquote in Lübeck steigern!

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.02.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:

Die Hansestadt Lübeck bekennt sich zu dem Ziel möglichst vielen Menschen in unserer Stadt das Leben im eigenen Wohneigentum zu ermöglichen. Wohneigentum darf kein Privileg der gesellschaftlichen Elite sein, sondern muss auch zugänglich für die Mitte der Bevölkerung sein. Der Bürgermeister ist aufgefordert der Bürgerschaft einen Maßnahmenkatalog zur Steigerung der Wohneigentumsquote (aktuell: 29%) zum Beschluss vorzulegen. Hierin ist ein Zielwert für den Zeitraum bis 2030 zu formulieren. Die Fachverbände der Immobilienwirtschaft sind in die Erstellung des Maßnahmenkatalogs einzubinden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ▶ Nr. VO/2020/08799
öffentlich

Lübeck, 11.03.2020

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE: Umbau Hafenschuppen 6

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Hafenschuppen 6 bekommt durch einen Umbau eine Attraktivitätssteigerung. Über den Boden bestehend aus Kopfsteinpflaster wird ein Fußboden aus Holz eingezogen. Durch den Einbau von flexiblen Raumteilern könnte man den großen Raum besser nutzen.

Durch den Umbau wäre der Schuppen besser heizbar und als Veranstaltungshalle auch im Winter viel besser nutzbar. So ein Veranstaltungsort fehlt in Lübeck.

Begründung:

erfolgt mündlich

Anlagen:

Vorsitzende/
der Fraktion Die Linke

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2019/08495-02**
öffentlich

Lübeck, 24.02.2020

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag zu VO/2019/08495 'Wohnungs- marktbericht 2019'

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.02.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

- 1) Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Erarbeitung von Bebauungsplänen mit überwiegend freistehenden Einfamilienhäusern (Wulfsdorf, Holzkoppel, Steinrader Damm) zurückzustellen, bis das Ziel eines Planungsrechts für 5.000 neue Wohneinheiten seit 2015 erreicht ist.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, bis August 2020 ein Konzept vorzulegen, wie der Bestand an Sozialwohnungen bis 2025 auf 12.000 Wohneinheiten erhöht werden kann. Darin möge der Bürgermeister auch darlegen, wie und mit welchem bisherigen Ergebnis sowie voraussichtlichem Einfluss auf das o.g. Ziel er sich gemäß des Beschlusses vom 28.3.2019 (VO/2019/07446) auf Landesebene dafür eingesetzt hat, dass die Bindungsfristen für Sozialwohnungen verlängert werden können.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Antrag

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Die Unabhängigen: Antrag zur VO/2019/08495 Wohnungsmarktbericht 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.02.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

1. *Im B-Planverfahren 32.61.00 - Neue Teutendorfer Siedlung - ist die Anzahl der Mietwohnungen im Geschosswohnungsbau von jetzt 87 Wohnungen (31%) um 110 auf 197 (70%) Wohnungen zu erhöhen. Von den zusätzlichen 110 Wohnungen sind 55 (20%) im Sozialen Wohnungsbau, zweiter Förderweg (8,-/qm), und 55 (20%) Wohnungen im freifinanzierten Wohnungsbau zu realisieren. Dadurch reduziert sich die Anzahl der Eigentumswohnungen um 112 auf 84 (30%) Einheiten.*

2. *Bei dem Verkauf von Einfamilienhäusern und der Vermietung von Wohnungen im Geschosswohnungsbau sollen vorrangig Interessenten mit Lübeck-Bezug berücksichtigt werden (örtliche Nachfrage, junge Familien, Pendler, Heimkehrer etc.).*

3. *Der Anteil der Mietwohnungen im Geschosswohnungsbau und die Quote von Sozialbauwohnungen sowie der Anteil der freifinanzierten Wohnungen sind im städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. (1) Ziffer 2 BauGB festzuhalten.*

Von den insgesamt 550 geplanten Wohnungen in der Neuen Teutendorfer Siedlung werden nach Angaben der Verwaltung im BA vom 3.02.2020 (nachgereichte Liste) lediglich 87 (16%) Wohnungen als Mietwohnungen im Sozialen Wohnungsbau ausgewiesen. Bezogen auf die Wohnungen im Geschosswohnungsbau (281) beträgt der Anteil 30%. Freifinanzierte Mietwohnungen werden nicht angeboten.

Gem. der Begründung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.05.2018 werden Anlass und Erfordernis der Planaufstellung in der Erschließung neuer Wohnbauflächen zur Deckung der Wohnungsnachfrage in Lübeck und Travemünde gesehen.

Nachdem das Bauvorhaben Godewind mit 66 Eigentumswohnungen fertiggestellt ist und mit den Bauvorhaben Fischereihafen, Kurgartenstraße/Lotsenberg mit 220 Eigentumswohnungen begonnen wird, ist bis 2025 ein wesentlicher Beitrag zur Deckung dieses Nachfragesegments gesichert worden.

In Travemünde besteht ein örtlicher Bedarf an Mietwohnungen, insbesondere an preisgünstigen Mietwohnungen. Diese Nachfrage hat sich verstärkt durch den Anstieg der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich, u.a. bedingt durch den enormen Bettenzuwachs im Tourismusbereich in den letzten Jahren.

Trotz der Reduzierung der Eigentumswohnungen im Geschosswohnungsbau bietet dieses Wohnbaugebiet insgesamt einen Anteil von 353 (64%) Wohnungen im Eigentum an.

Anlagen:

Vorsitzende/r
Fraktion Die Unabhängigen

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck



► **Nr. VO/2020/08743**

öffentlich

Lübeck, 27.02.2020

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Antje Jansen (GAL): Antrag zu VO/2019/08495 Wohnungsmarktbericht 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.02.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:

In allen B-Plänen, die noch keinen Satzungsbeschluss haben, wird ein mindestens 30-prozentiger Anteil an Sozialem Wohnungsbau geschaffen, und zwar anhand der gesamten Bruttogeschossfläche des B-Plans.

Desweiteren wird ein 20-prozentiger Anteil (ebenfalls bezogen auf die gesamte Bruttogeschossfläche des B-Plans) von Mietwohnungen geschaffen, deren Kaltmiete am Zweiten Förderweg des Sozialen Wohnungsbaus ausgerichtet ist (8 €/qm).

Begründung:

In Lübeck wird die Quote für Sozialen Wohnungsbau lediglich auf den Anteil des Geschosswohnungsbaus gerechnet. Für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für alle Bevölkerungsteile und eine soziale Mischung in den Wohnquartieren ist es jedoch wichtig, die durch die Bürgerschaft beschlossene Quote von 30 Prozent auf die gesamte Bruttogeschossfläche in B-Plänen zu beziehen.

Anlagen:

Vorsitzende/r
 der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

► **Nr. VO/2020/08980**
öffentlich

Lübeck, 02.06.2020

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Antrag des AM Heike Stegemann (FDP) zu Lübecker Weihnachtsmärkten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.06.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Über ein Interessenbekundungsverfahren soll entweder ein Konzept/Betreiber für die weihnachtliche Bespielung der Fläche am Drehbrückenvorplatz/Untertrave-Wasserseite bis zum Hansemuseum ausgewählt werden, oder aber die LTM wird damit beauftragt, ein solches Konzept zu erarbeiten und/oder aber das Verfahren zu führen.

Mitzudenken wären evtl. der neu entstandene Theaterplatz in der Beckergrube, der neu entstandene Bootshafen an den Media Docks und evtl. die Media Docks selbst, die Wasserflächen (Nutzung von Pontons), Selfie-Points mit Leuchtskulpturen...

Begründung:

Mit Fertigstellung des Drehbrückenvorplatzes ist ein Ort mit viel Aufenthaltsqualität entstanden. Räumlich liegen der Platz und die Schuppen entlang der Untertrave bis hin zum Hansemuseum zwischen den zentralen Weihnachtsmärkten der Innenstadt und dem neu entstandenen Weihnachtsmarkt direkt am Hansemuseum und könnte diese beiden „Hotspots“ durch eine geänderte Wegeführung hervorragend miteinander verbinden. Zielsetzung ist die Weiterentwicklung der Lübecker „Weihnachtsstadt des Nordens“ und die Schaffung einer Attraktion, die das maritime Ambiente und Lübecks Nähe zum Wasser/Meer hervorhebt.

Die Lübecker Weihnachtsmärkte befinden sich in einem Wettbewerb mit anderen überregionalen Städten und Standorten. Um deren Attraktivität für die Besucher zu erhalten, kommt ein Stillstand in der Fortentwicklung einem Rückschritt gleich. Es geht um die Förderung der Vermarktungsqualität und um die weitere Belebung des Innenstadtstandortes.

Welche Fachbereiche an dem Verfahren zu beteiligen sind, muss noch abschließend geklärt werden.

Anlagen:

Ausschussmitglied